

Bezugspreise:
für Wien mit Zustellung:
halbjährig 120.000 K
ganzjährig 240.000 K

außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.
—
Einzelne Nummern 2500 K bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der



Stadt Wien

Schriftleitung und Verwaltung:
1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 263.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der
Schriftleitung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Nr. 96

Samstag 29. November 1924.

Jahrgang XXXIII.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat vom 21. November. — Ausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten vom 22. Oktober. — Bezirksvertretungen: Mariahilf vom 30. Oktober, Alsergrund vom 29. Oktober. — Allgemeine Nachrichten: Gemeindevermittlungsamter. — Marktbericht vom 16. bis 22. November. — Baubewegung vom 26. bis 28. November. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotausreibungen, Ergebnisse. — Kundmachungen. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gemeinderat.

Beschlussprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 21. November 1924,
6 Uhr 26 Minuten abends.

Vorsitzende: Bgm. Seiz und VB. Hof.

1. Die GMe. Haider, Stein und Thaller sind entschuldigt.

2. Die Anfrage (Nr. 10) der GMe. Zimmerl und Smossen wegen der Veröffentlichung von Steuerdaten in der „Arbeiterzeitung“ wird von Schriftführerin GMe. Anna Strobl verlesen. Der Bürgermeister teilt mit, daß diese Anfrage die geschäftsordnungsmäßige Behandlung erfahren wird.

3 bis 31. Die Anträge zu den Postnummern 2 bis 4, 6 bis 8, 10, 11, 14 bis 19, 22 und 23, 25 bis 28, 30, 32 bis 36 und 38 bis 40 werden ohne Verhandlung auf Grund des § 26 der Stadtverfassung angenommen.

Berichterstatter GMe. Alt:

3. P. Z. 2888, P. 2. Zur Deckung der aus dem Ankauf der Kat.-Parz. 1058/1, Einl.-Z. 673 Grundbuch Inzersdorf-Land (Katastralgemeinde Inzersdorf-Stadt), im „Unteren Wiener Felde“ im 10. Bezirke, von Franz und Anna Berger durch die Gemeinde Wien erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3a ein 141. Zuschußkredit von 102.6 Millionen Kronen bewilligt.

Berichterstatterin GMe. Leopoldine Glöckel:

4. P. Z. 2856, P. 3. Zur Ausgabrubrik 306/11a „Unterbringung von Kindern in städtischen Kinderherbergen“ wird für 1924 ein erster Zuschußkredit von 650 Millionen Kronen bewilligt.

Berichterstatter GMe. Hieß:

5. P. Z. 2892, P. 4. Das dem Vereine zur Erziehung und Erhaltung von Gemeinschaftsküchen in Wien mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. September 1923, P. Z. 8835, gewährte Darlehen per 500 Millionen Kronen wird mit einem Teilbetrage von 300 Millionen Kronen unter den bisherigen Verzinsungsmodalitäten bis Ende des Jahres 1925 gestundet, während der Teilbetrag von 200 Millionen Kronen gemäß dem erwähnten Gemeinderatsbeschlusse mit 31. Dezember 1924 zurückzuzahlen ist.

Berichterstatter GMe. Jenschil:

6. P. Z. 1750, P. 6. Die Durchführung dringender, baulicher Instandsetzungsarbeiten in der Liegehalle

für Leichtlungenkranke beim Krankenhause Lainz an Stelle eines Teiles der im Voranschlage 1924 vorgesehenen Investitionen in der Höhe von 29,760.000 K wird genehmigt.

7. P. Z. 2868, P. 7. Für die Einbeziehung zweier bisher unbeheizter Räume im alten Gebäudeteile des städtischen Asyl- und Werkhauses (Papiermagazin und Wäsche depot) in die Hochdruckheizungsanlage anlässlich der Umgestaltung dieser Räume in Schlafräume wird zur Ausgabrubrik 303 ein fünfter Zuschußkredit von 88 Millionen Kronen genehmigt.

8. P. Z. 2871, P. 8. Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. Mai 1924, P. Z. 1258, für die Heil- und Pflegeanstalt des Landes Wien für Geisteskranken und Geistesjunge in Hubs an der Donau für laufende Gebäudeerhaltungsarbeiten genehmigte Betrag von 440 Millionen Kronen wird um 58 Millionen Kronen auf zusammen 498 Millionen Kronen und der für verschiedene Neuherstellungen (Investitionen) in der genannten Anstalt genehmigte Betrag von 2113 Millionen Kronen um 624 Millionen Kronen auf zusammen 2737 Millionen Kronen erhöht. Gleichzeitig wird zur Bedeckung der vorangeführten Mehrerfordernisse zur Ausgabrubrik 313/1 ein 17. Zuschußkredit in der Höhe von 58 Millionen Kronen und zur Ausgabrubrik 313/2 ein siebenter Zuschußkredit in der Höhe von 624 Millionen Kronen bewilligt.

Berichterstatter GMe. Lötjch:

9. P. Z. 2891, P. 10. Zur Deckung der aus der Uebertragung der Kat.-Parz. 1015/5, Einl.-Z. 2106 und der Kat.-Parz. 1017/5, Einl.-Z. 2118 Grundbuch Margareten (Besitzer Dr. Josef Friedländer und Miteigentümer), in das Verzeichnis über das öffentliche Gut erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3a ein 140. Zuschußkredit von 1.2 Millionen Kronen bewilligt.

Berichterstatter GMe. Rudolf Müller:

10. P. Z. 2866, P. 11. Für die Erhaltung der Entwässerung wird zur Ausgabrubrik 519/6 ein zweiter Zuschußkredit von 120 Millionen Kronen unter Verweisung auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben bewilligt.

11. P. Z. 2870, P. 14. Der Neubau von Hauptunratskanälen in der Konstanziagasse von der Wurmbrandgasse bis zur Langobardenstraße, in der Hans Stöger-Gasse und Wurmbrandgasse von der Konstanziagasse bis zur östlichen Grenze der Gemeindegründe im 21. Bezirke mit dem Kostenverfordernis von 370 Millionen Kronen wird genehmigt und zur Deckung dieser Kosten ein vierter Zuschußkredit von 370 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 524, Investitionen, Post 1, des Voranschlages 1924 bewilligt.

12. P. Z. 2873, P. 15. Der Neubau eines Haupt-
unratskanals in der Kantnergasse von der Ebergasse
gegen die Siemensstraße im 21. Bezirke mit dem Kostenfordernis
von 100 Millionen Kronen wird genehmigt und zur Deckung
dieser Kosten ein fünfter Zuschußkredit von 100 Millionen Kronen
zur Ausgabrubrik 524 „Investitionen“, Post 1 des Voranschlages
1924, bewilligt.

Berichterstatter **G. Richter:**

13. P. Z. 2880, P. 16. Zur rechnungsmäßigen Deckung
des durch die größere Zahl der im laufenden Jahre zur Be-
förderung gelangten Schüblinge und des durch die Steigerung
der Schubkosten eingetretenen Mehrerfordernisses wird
auf Ausgabrubrik 701/4 des Hauptvoranschlages pro 1924 ein
Zuschußkredit von 337,5 Millionen Kronen bewilligt.

14. P. Z. 2882, P. 17. Zur Deckung des Abrechnungswertes
der nachstehend angeführten Arbeitsaufträge, die durch die
Feuerwehrwerkstätte im ersten Halbjahre 1924 fertiggestellt
wurden, wird zur Ausgabrubrik 702 „Investitionen“ ein Zu-
schußkredit im Betrage von rund 883,5 Millionen Kronen,
und zwar der vierte zur Position und der 15. zur
Ausgabrubrik 702 genehmigt. Arbeitsauftrag (mit dem Ab-
rechnungswert von Kronen): 3114 Bau der elektromobilen Gas-
spritzen Nr. 83, 84 und 85 490,247.457, 3845 Generalreparatur
des Autos 91 und Aufbau als Pumpenwagen 72,096.202,
4624 Generalreparatur eines von der Sachdemobilisierung über-
nommenen Chassis und Aufbau als Dienstwagen D 11 56,036.683,
4709 Aufbau und Karosfierung von sieben Pumpenwagen
265,097.454.

Berichterstatter **G. Schmid:**

15. P. Z. 2865, P. 18. Für den städtischen Bäder-
betrieb wird zur Ausgabrubrik 515 des Hauptvoranschlages
für 1924 ein in den Betriebseinnahmen bedeckter vierter Zuschuß-
kredit von 184 Millionen Kronen bewilligt.

Berichterstatter **G. Schütz:**

16. P. Z. 2839, P. 19. Dem Ansuchen des Professors
Moiß DeLug um die grundsätzliche Bewilligung, Teile des auf
seiner Liegenschaft 19. Himmelstraße 30 bestehenden Vor-
gartens gemäß den zur W. Abt. 18, 3884/24, vorgelegten
Skizzen mit ebenerdigem Nebengebäuden verbauen zu dürfen, wird
vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung
unter der Bedingung stattgegeben, daß der übrige, derzeit nicht
zur Verbauung in Aussicht genommene Teil des zwischen der
Baulinie an der Himmelstraße und einer in der Verlängerung
der Südfront des bestehenden Hauptgebäudes gezogenen Linie
gelegenen Grundstreifens dauernd unverbaut belassen und dauernd
als Garten erhalten wird.

Berichterstatter **G. Speiser:**

17. P. Z. 2902, P. 22. Zur Ausgabrubrik 104/4 „Frei-
willig gewährte Ruhe- und Versorgungsgenüsse“ wird
pro 1924 ein dritter Zuschußkredit von 150 Millionen Kronen
bewilligt.

18. P. Z. 2905, P. 23. I. Die Grundstunden-
löhne der Arbeiter der städtischen Gaswerke werden in dem
nachstehenden Ausmaße erhöht:

Gruppe I Aufsichtspersonal:

1. Schichtführende Oberaufseher in den
Werken von 12.000 K auf 12.500 K

2. Oberaufseher und Partieführer im
Außenbetriebe usw. 11.400 „ „ 11.900 „

Gruppe II Handwerker und Gleichgestellte „ 11.200 „ „ 11.700 „

Gruppe III angelernte Arbeiter:

bis zu sechs Monaten 9.650 „ „ 10.000 „

nach sechsmonatiger Verwendung 10.150 „ „ 10.550 „

Gruppe IV Hilfsarbeiter 9.400 „ „ 9.750 „

Gruppe V Frauen 6.150 „ „ 6.400 „

II. Als Höchstausmaß der Qualifikationszulage
(Abschnitt B [2] des Kollektivvertrages) wird festgesetzt:

für die schichtführenden Oberauf-
seher in den Werken (Gruppe I,) 1900 K für die Stunde
(bisher 1800 K)

für die Oberaufseher und Partieführer im Außenbetriebe zc. . 1700 K für die Stunde
(bisher 1600 K)

für die Handwerker und Gleich-
gestellte 1600 K für die Stunde
(bisher 1400 K)

für die übrigen Arbeiter 1500 K für die Stunde
(bisher 1400 K).

III. Das Höchstausmaß der Verwendungszulage
(Abschnitt B [3] des Kollektivvertrages) wird mit 1200 K für die
Stunde festgesetzt.

IV. Abschnitt VII Montagezulagen wird abgeändert
und hat zu lauten:

Rohrleger, Eisen- und Bleifitter, Inspektionisten und
Beleuchtungsmonteur, Partieführer und Aufseher, Wassertopf-
und Schieberwärter, die keinen ständigen Arbeitsort (Arbeits-
bereich) haben und sonstige Arbeiter, die zu einer länger als vier
Stunden (mit Fahr- und Gehzeit) dauernden Arbeit außerhalb
ihres ständigen Arbeitsbereiches (Werk, Außenbetrieb) verwendet
werden, erhalten Montagezulagen.

Diese betragen für den Tag:

a) innerhalb des Wiener Gemeindegebietes:

1. für Partieführer und Aufseher der Rohr-
leger und Eisenfitter 13.000 K (bisher 12.200 K)

2. für Partieführer und Aufseher der
Inspektionisten, der Bleifitter und Be-
leuchtungsmonteur 9.300 „ (bisher 8.500 „)

3. für Rohrleger und Eisenfitter 12.000 „ (bisher 11.200 „)

4. für Inspektionisten, Bleifitter, Beleuchtungs-
monteur, Bau- und Pflasteraufseher,
Wassertopf- und Schieberwärter 8.300 „ (bisher 7.500 „)

5. für sonstige Arbeiter 8.300 „ (bisher 7.500 „)

b) außerhalb des Wiener Gemeindegebietes um je 2000 K mehr.

V. Die Zulage für den Bereitschaftsdienst
(Abschnitt VIII des Kollektivvertrages) wird erhöht und beträgt:

für Partieführer im Außen-
betriebe 18.000 K für die Stunde
(bisher 17.000 K)

für Monteur im Außenbetriebe 17.000 K für die Stunde
(bisher 16.000 K)

in den Werken 8200 K für die Stunde
(bisher 6800 K).

VI. Die Nachtschichtzulage (Abschnitt IV c des Kollektiv-
vertrages) wird auf 18.000 K für die volle Schicht (bisher
16.000 K) erhöht.

VII. Die angeführten Erhöhungen der Grundlöhne und
Zulagen treten vom 5. Oktober 1924 an in Wirksamkeit (erst-
malige Auszahlung am 16. und 17. Oktober) und gelten für alle
Arbeiter, die am 17. Oktober bei den städtischen Gaswerken noch
im Dienste gestanden sind.

VIII. Die Deckung der jährlichen Mehrauslagen von rund
4200 Millionen Kronen hat aus Betriebsmitteln zu erfolgen.

19. P. Z. 2907, P. 25. Die auf Grund der bestehenden Lohn-
und Bedingefüge einschließlich der Zulagen sich ergebenden Arbeits-
verdienste, ausschließlich der Hausstandszulage, der Arbeiter-
schaft der Billingdörper Braunkohlen-Bergbau-
gewerkschaft, sowie die der Baggerfirmen Berndt und
Redlich & Berger werden mit Wirksamkeit vom 21. September 1924
um 10 Prozent erhöht.

Berichterstatter **G. Suchanek:**

20. P. Z. 2887, P. 26. Zur Deckung der aus dem Tausch-
übereinkommen mit dem Bund betreffend Gründe bei der Tabak-
fabrik im 16. Bezirke erwachsenden Auslagen wird zur Aus-
gabrubrik 615/3 a ein 138. Zuschußkredit von 61,773.000 K
bewilligt.

Berichterstatter **G. Dr. Tandler:**

21. P. Z. 2852, P. 27. Zur Deckung des Mehrerfordernisses für
Ueberverdienste im Asyl- und Werkhause im Jahre 1924
wird zur Ausgabrubrik 303 ein durch gleichhohe Mehreinahmen
auf Ausgabrubrik 303 „Arbeitsvertragnisse“ bedeckter vierter Zu-
schußkredit von 12 Millionen Kronen bewilligt.

22. P. Z. 2855, P. 28. 1. Für die Post „Pflegerfordernisse“ der Lungenheilstätte „Baumgartner Höhe“ wird zur Ausgabrubrik 315/1 ein achter Zuschußkredit von 50 Millionen Kronen bewilligt. 2. Für die Post „Pflegerfordernisse“ der Heilanstalt „Am Steinhof“ wird zur Ausgabrubrik 313/1 ein formeller zwölfter Zuschußkredit von 50 Millionen Kronen bewilligt.

23. P. Z. 2858, P. 30. Die Inbetriebsetzung der Schulzahnklinik im 21. Bezirke mit Verwendung zweier Ärzte und die Erweiterung des Betriebes durch Einstellung je eines weiteren Arztes in den Kliniken III (13. Bezirk), IV (16. Bezirk), V (10. Bezirk), VI (12. Bezirk) ab 1. November 1924 wird genehmigt. 2. Die M. Abt. 12 wird mit der Anordnung der zu obgenanntem Zweck erforderlichen Maßnahmen betraut.

24. P. Z. 2895, P. 32. Für die Lehrlingsfürsorgeaktion beim Bundesministerium für soziale Verwaltung wird eine neuerliche Zuwendung aus Gemeindemitteln im Betrage von 201,880.000 K bewilligt und gleichzeitig ein Zuschußkredit in gleicher Höhe zur Ausgabrubrik 306.3c für das Jahr 1924 genehmigt.

Berichterstatte r G. R. W i s m a n n :

25. P. Z. 2890, P. 33. I. Die Gemeinde Wien kauft von Anna Windbrechtlinger die im Grundbuche Hütteldorf unter Einl.-Z. 284 inliegende Kat.-Parz. 598 im Katastralausmaße von 9294 m², wie sie liegt und steht, um den Einheitspreis von 20.000 K und unter folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis ist binnen drei Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien fällig und im Kaufvertrage zu quittieren.
2. Das Grundstück ist der Käuferin frei von Pfandrechten, Lasten und allen die dingliche Haftung desselben in Anspruch nehmenden Abgaben zu übertragen und befreit zu übergeben.

Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe, trägt die Käuferin.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung und der Legalisierung gehen zu Lasten der Verkäuferin.

II. Zur Deckung der aus diesem Kaufgeschäft erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3a ein 146. Zuschußkredit im Betrage von 228,352.000 K bewilligt.

Berichterstatte r G. R. A l t :

26. P. Z. 2947, P. 34. Zur Deckung der aus dem Ankaufe der Kat.-Parz. 336/1, 337 und eines Teiles der Kat.-Parz. 338/1 Grundbuch Breitensee, von Amalie Radinger und Marie Zeininger durch die Gemeinde Wien erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3a ein 143. Zuschußkredit von 125,694.000 K bewilligt.

Berichterstatte r G. R. L i n d e r :

27. P. Z. 2952, P. 35. Von den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, P. Z. 472, betreffend Festsetzung von Parkausgabebieten wird anlässlich der Erbauung eines Trafikkiosk im 20. Bezirke, Gaußplatz, in der Gartenanlage bei der Ausmündung der Oberen Donau- und Oberen Augartenstraße, gegenüber der Straßenbahnhaltestelle durch Ferdinand Ondricek Abstand genommen.

28. P. Z. 2953, P. 36. Zur Ausgabrubrik 614.3b „Städtische Häuserverwaltung, Instandhaltung der Beleuchtungsanlagen, Wasserleitungen und Aborte“ wird ein dritter Zuschußkredit von 200 Millionen Kronen bewilligt.

Berichterstatte r G. R. S c h ö n :

29. P. Z. 2950, P. 38. Zur Deckung der anlässlich der Straßengrundaabtretung der Gemeinnützigen Familienhäuserbau- und Wohnungsgenossenschaft „Ostmark“ in Wien, r. G. m. b. H., in Lainz erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3a ein 134. Zuschußkredit von 1,958.000 K bewilligt.

Berichterstatte r G. R. S p e i s e r :

30. P. Z. 2926, P. 39. Folgende auf Grund des § 102 G.-V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Den nicht der allgemeinen Dienstordnung unterstehenden Angestellten der städtischen Feuerwehr werden Zuwendungen im gleichen Ausmaße wie im Monate Oktober bewilligt.

Stichtag für die Lohnklasse und Stufe, nach der die Zuwendung zu bemessen ist, ist der 1. November 1924.

Nach dem 1. November 1924 in den Dienst getretene, beziehungsweise nach dem 1. November 1924 durch Kündigung ausscheidende Angestellte erhalten den der Dienstzeit entsprechenden Teil obiger Zuwendung.

Die Pensionsparteien obiger Kategorie erhalten eine sinngemäß nach denselben Grundsätzen zu ermittelnde Zuwendung im verhältnismäßigen Ausmaße.

Im Laufe des Monats November in den Ruhestand versetzte Angestellte erhalten die Zuwendung nach Absatz 1.

Wenn ein Angestellter nach dem 1. November 1924 gestorben ist, gebührt die Zuwendung den Hinterbliebenen, sofern sie Anspruch auf einen dauernden Versorgungsgenuß haben.

Von den Zuwendungen sind die gleichen Rückhalte für Rechnung der Einkommensteuer und Pensionsbeiträge wie im Vormonate zu machen und die Beiträge zur Krankenfürsorgeanstalt abzuziehen.

Der Stadtsenat wird ermächtigt, den obigen Angestellten für den Monat Dezember 1924, falls keine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage eintritt, Zuwendungen bis zum Ausmaße der im Monate November bewilligten auszahlen zu lassen.

Berichterstatte r G. R. S u c h a n e k :

31. P. Z. 2951, P. 40. I. Die Gemeinde Wien kauft von Baumeister Rudolf Wiehart, Karl August Benirschke und Miteigentümern die im Grundbuche Dornbach des 17. Bezirkes inliegende Baustellen Kat.-Parz. 1187/6 in Einl.-Z. 1378, Kat.-Parz. 1187/7 in Einl.-Z. 1379, Kat.-Parz. 1187/8 in Einl.-Z. 1380 und die Kat.-Parz. 1187/9 in Einl.-Z. 1381 mit dem Gesamtausmaße von 2493 m² zum Einheitspreis von 98.500 K/m² unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Gründe werden übergeben und übernommen, wie sie liegen und stehen, und bis auf die zugunsten der Gemeinde Wien lautenden Realasten auch sah- und lastenfrei übertragen.

2. Der Kaufschilling wird binnen acht Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar ausbezahlt, worüber im Kaufvertrage quittiert wird.

3. Die Verkäufer geben ihre Zustimmung, daß ob der Einl.-Z. 1378, 1379, 1380, 1381 Grundbuch Dornbach, ohne weiteres das Eigentumsrecht der Gemeinde Wien einverleibt wird.

4. Beide Teile verzichten auf das Recht, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

5. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Vermögensübertragungsgebühr samt Zuschlag und die Wertzuwachsabgabe, jedoch nicht die Legalisierungsstellen und die allfälligen Kosten einer rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäufer, gehen zu Lasten der Gemeinde Wien.

6. Die vormundschaftsbehördliche Genehmigung des Verkaufes des der minderjährigen Antonie Steinmetz gehörigen Anteiles an den Einl.-Z. 1378 und 1381 Dornbach, wird von den Verkäufern beigebracht.

II. Zur Ausgabrubrik 615/3a wird ein 144. Zuschußkredit in der Höhe von 301,994.000 K bewilligt.

Berichterstatte r G. R. A l t :

32. P. Z. 2889, P. 1. I. Die Gemeinde Wien kauft und die Hotelbetriebsgesellschaft m. b. H. verkauft die der letzteren eigentümlich gehörigen, im Grundbuch Unter-Meidling unter Einl.-Z. 1708 bis 1728, 1873 und 1874 inliegenden Baustellen im Ausmaße von zusammen 19.290 m² samt den darauf befindlichen Baulichkeiten und der dazu gehörigen Einfriedung, alles wie es liegt und steht, um den Pauschalpreis von 1,5 Milliarden Kronen unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufvertrag wird erst dann abgeschlossen, wenn die Verkäuferin den Nachweis erbringt, daß die gegenständlichen Gründe tatsächlich bestandfrei gemacht sind.

2. Die Bezahlung des Kaufpreises hat innerhalb acht Tagen nach Einverleibung des Kaufvertrages bar zu erfolgen.

3. Die Uebergabe und die Uebernahme der verkauften Realitäten an die Gemeinde Wien erfolgt am Tage der Unterfertigung des Kaufvertrages. Von

diesem Tage angefangen gehen Nutzungen und Lasten zugunsten und Lasten der Käuferin.

4. Die Verkäuferin übernimmt für das Ausmaß und die Beschaffenheit der verkauften Realitäten keinerlei Haftung, sie übernimmt jedoch die Gewähr, daß ob den verkauften Liegenschaften keinerlei Pfandrechte und sonstige dingliche Haftung der Realitäten in Anspruch nehmende Steuern und öffentliche Abgaben oder Reallasten bestehen.

5. Beide Teile verzichten auf das Recht, den Kaufvertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

6. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Gebühren und die Wertzuwachsabgabe hinsichtlich einer eventuellen Uebertragung der dem Gesellschafter Max Weber gehörigen Anteile der Hotelbetriebsgesellschaft m. b. H. an den Gesellschafter Max Schönigut, sowie die Wertzuwachsabgabe, welche für den gegenseitlichen Kaufvertrag vorgeschrieben wird, gehen zu Lasten der Gemeinde Wien.

7. Die Legalisierungskosten und die Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäuferin gehen zu deren eigenen Lasten.

II. Zur Deckung der für diesen Grundkauf erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3 a ein Zuschußkredit von 2366 Millionen Kronen bewilligt.

(Redner: G. Zimmerl.)

Berichterstatter G. Jser:

33. P. Z. 2872, Z. 5. 1. Die Instandsetzungs- und Reinigungsarbeiten des Haydn-, Mozart- und Kessels-Denkmales, des Labetrunkbrunnens und der „Spinnerin am Kreuz“ werden nach dem vom Stadtbaumeister vorgelegten Kostenverzeichnis mit einem Gesamtbetrage von 210 Millionen Kronen genehmigt. 2. Zur Bedeckung dieser Kosten wird ein erster Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 502/1 in der Höhe von 195 Millionen Kronen genehmigt; für den Restbetrag von 15 Millionen Kronen ist im Hauptvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1925 Vorsorge zu treffen.

(Redner: G. Paulitschke. — Der Bürgermeister gibt dazu eine Erklärung ab, auf die G. Paulitschke erwidert.)

Berichterstatter G. Linder:

34. P. Z. 2878, P. 9. Für die Verwaltungsgruppe VI „Betrieb Hauserverwaltung“ werden für das Verwaltungsjahr 1924 für Erhaltung der Gebäude folgende Zuschußkredite bewilligt: 1. Ausgabrubrik 614/3 a „Städtische Wohnhäuser“ ein zweiter Zuschußkredit von 1500 Millionen Kronen; 2. Ausgabrubrik II, Bürgerhospitalfonds 3 a „Zinshäuser des Wiener Bürgerhospitalfonds“ ein erster Zuschußkredit von 700 Millionen Kronen; Ausgabrubrik 316 5/3 a „Stiftungshäuser“ ein erster Zuschußkredit von 700 Millionen Kronen.

(Redner: G. Josef Müller.)

Berichterstatter G. Löttsch:

35. P. Z. 2948, P. 41. I. Zwischen der Gemeinde Wien und Karl Pex und Mitbesitzern wird ein Tauschvereinbkommen nachstehenden Inhaltes abgeschlossen:

1. Karl Pex und Mitbesitzer übertragen die ihnen eigentümlich zehörende Kat.-Parz. 603/1, innelegend in Einl.-Z. 1122 Groß-Zedlersdorf I, im Ausmaße von 10.503 m² in das Eigentum der Gemeinde Wien.

2. Die Gemeinde Wien überträgt dem Karl Pex und Mitbesitzern die Liegenschaft Kat.-Parz. 842, innelegend in Einl.-Z. 32 Strebersdorf, mit dem Ausmaße von 7085 m² in das Eigentum; außerdem leistet die Gemeinde Wien eine Aufzahlung von 45 Millionen Kronen.

3. Die Gründe werden beiderseits lastenfrei übergeben.

4. Die Aufzahlung ist binnen drei Tagen nach Eintragung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien ob der Liegenschaft Einl.-Z. 1122 Groß-Zedlersdorf I fällig.

5. Beide Teile verzichten auf das Recht, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

6. Die mit diesem Tauschgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, mit Ausnahme der Kosten der allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung und der Legalisierung, die zu Lasten des Karl Pex und der Mitbesitzer gehen, ferner die Gebühren und Abgaben, insbesondere die Vermögensübertragungsgebühr und die Wertzuwachsabgabe, gehen zu Lasten der Gemeinde Wien.

II. Zur Deckung der aus diesem Tauschvereinbkommen erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3 a ein 149. Zuschußkredit im Betrage von 65.774.000 K bewilligt.

(Bei Anwesenheit von mehr als 60 Mitgliedern des Gemeinderates.)

Berichterstatter G. Rudolf Müller:

36. P. Z. 2867, P. 12. Für die laufenden Straßen-erhaltungsarbeiten an den Stampf- und Gufaspflasterstraßen wird zur Ausgabrubrik 519/2 c ein dritter Zuschußkredit von 600 Millionen Kronen bewilligt.

(Redner: Die G. Josef Müller und Siegel.)

37. P. Z. 2874, P. 13. Die Sohleninstandsetzung im Kanal der Herbeckstraße im 18. Bezirke wird mit dem Kostenerfordernis von 350 Millionen Kronen genehmigt, wovon der unbedeckte Betrag von 250 Millionen Kronen im Voranschlag des Verwaltungsjahres 1925 vorzusehen ist.

(Redner: G. Kerner.)

Berichterstatter G. Schütz:

38. P. Z. 2840, P. 20. 1. Zur Schaffung eines genügend groß zweckmäßig gestalteten Baublockes für die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule mit Lehrlingsheim und mit Lehrwerkstätten für Holzbearbeitung werden die mit Gemeinderatsbeschlusse vom 10. Juli 1914, Z. 10512, genehmigten Baulinien in den südlich vom Vogelweidplatz gelegenen Gebiete zwischen dem Straßenzug Karl Marx-Straße—Hütteldorfer Straße und der Märzstraße im 15. Bezirke im Sinne des zur M. Abt. 1/3456/24 verfaßten Regulierungsplanes abgeändert.

2. Für die künftige Höhenlage der Straßen- und Platzflächen haben die in diesem Plane blau eingeschriebenen Höhenzahlen zu gelten.

3. Gegen die Einrichtung der Lehrwerkstätte mit allen zur Holzbearbeitung erforderlichen Maschinen wird unter der Bedingung keine grundsätzliche Einwendung erhoben, daß der Antrieb elektrisch erfolge und alle mit größerer Lärmentwicklung verbundenen Betriebe tunlichst in der nördlichen Hälfte des Baublockes zwischen Karl Marx-Straße, Moeringgasse, Märzstraße und Löhrgasse untergebracht werden.

4. Im Sinne der zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 24. März 1893, Z. 3294/91, geltenden Bauzoneneinteilung für Wien ist der Ausbau des Gebäudes bis zu vier Stockwerken zulässig. Es ist jedoch das Projekt dem Gemeinderate zur grundsätzlichen Genehmigung des Baues vom Standpunkte der Gemeinde Wien als Eigentümerin des Grundes und Baurechtgeberin vorzulegen.

Berichterstatter G. Schön:

39. P. Z. 2949, P. 37. I. Die Gemeinde Wien bestellt der gemeinnützigen Klingartensiedlungsgenossenschaft Altmannsdorf und Hekendorf, reg. Gen. m. b. H. in Wien (in der Folge kurz Genossenschaft genannt), an der Liegenschaft, bestehend aus Kat.-Parz. 227/37 bis 227/41, einliegend in der Einl.-Z. 868 des Grundbuches Altmannsdorf im 12. Bezirke, Sonnergasse 6, im Ausmaße von 5255·12 m² ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, N.-G.-Bl. Nr. 86, auf die Dauer von 50 Jahren, das ist bis zum 31. Dezember 1975, zum Zwecke der Errichtung von Werkstätten zum Betriebe des Tischler-, Schlosser- usw. Gewerbes unter folgenden Bedingungen:

1. Die Genossenschaft ist berechtigt und verpflichtet, auf der Baurechtsfläche nach Maßgabe der von der Gemeinde Wien genehmigten Pläne Werkstätten zum Betriebe des Tischler-, Schlosser- usw. Gewerbes zu errichten, welche ausschließlich der Organisation und Unterstützung der gewerblichen Tätigkeit der Siedler dienen.

2. Der Baugins wird mit 638 österr. Goldkronen jährlich festgesetzt und ist jedes Jahr am 1. Jänner, und zwar zum erstenmal am 1. Jänner 1925, im vorhinein zu entrichten.

3. Die Gemeinde wird jedoch über allfälliges Ansuchen der Genossenschaft alljährlich durch Beschluß des Stadtsenates bestimmen, ob und in welchem Ausmaße aus Billigkeitsgründen eine Ermäßigung der jeweils zu leistenden Zahlung gewährt wird. Der Stadtsenat trifft diese Entscheidung nach freiem Ermessen, er wird hierbei auf das Vielfache des Friedenswertes bedacht nehmen, welches für ähnlich geartete und ähnlich benützte Grundstücke jeweils auf dem Grundbuchmarkte bezahlt wird.

4. Die Zahlung des Bauginses in der gemäß Punkt 2 festgesetzten Höhe ist pfandrechtig zugunsten der Gemeinde Wien ob der Baurechtsanlage grundbücherlich sicherzustellen.

5. Die Gemeinde Wien ist berechtigt, das Baurecht als erloschen zu erklären, wenn der Bauberechtigte durch zwei aufeinander folgende Jahre trotz erfolgter einmaliger Mahnung mit der Zahlung des Zinses im Rückstand bleibt

6. Die Genossenschaft ist verpflichtet, bei der Ausführung nur gutes Material zu verwenden, das Bauelement im gutem und benutzbarem Zustande zu erhalten, sowie bauliche Veränderungen an dem Bauwerke nur mit Zustimmung der Gemeinde Wien, welche gefordert von der baubehördlichen Bewilligung einzuholen ist, vorzunehmen.

7. Das Bauwerk ist bei einer im Inlande zugelassenen Versicherungsanstalt in angemessener Höhe gegen Brandschaden mit dem Beifügen versichert zu halten, daß bei Eintritt des Versicherungsfalles der Versicherungsbetrag von der Anstalt nur mit Zustimmung der Gemeinde, und zwar zur Sicherung der Wiedergutmachung oder durch Brand allenfalls verursachten Bauschäden zur Auszahlung gelangt. Ueber Verlangen ist die rechtzeitig erfolgte Zahlung der Versicherungsprämie der Gemeinde nachzuweisen.

8. Die im Verfallenen Hause allenfalls befindlichen Wohnungen sind nach den für Siedlungen in Wien geltenden Bestimmungen mit Wohnparteien zu versehen. Bei einer etwaigen dauernden Betriebseinschränkung sind die entbehrlich gewordenen Räume, sofern ihre bauliche Ausstattung es erlaubt, in erster Linie in Wohnungen umzuwandeln.

9. Die Bauberechtigte hat der Gemeinde ein Vorkaufsrecht für alle Fälle der Veräußerung des Baurechtes einzuräumen, welches ob der Baurechtsinlage grundbüchlerlich einzutragen ist. Erklärt die Gemeinde Wien nicht binnen 60 Tagen nach Anzeige der Veräußerungsabsicht schriftlich, daß sie das Vorkaufsrecht ausübe, so ist dieses für den betreffenden Veräußerungsfall erloschen. Die Genossenschaft ist jedoch nicht berechtigt, das Baurecht ohne Zustimmung der Gemeinde Wien zu veräußern; sie haftet für die Einhaltung dieser Verpflichtung mit einer der richterlichen Würdigung nicht unterliegenden Konventionalstrafe von 1500 österr. Goldkronen.

10. Eine allfällige Bezeichnung des Baurechtes darf nur höchstens bis zu 85 Prozent des Wertes der Bauelemente erfolgen.

11. Der Baurechtsgrund wird der Baurechtsinhaberin übergeben, wie er liegt und steht. Die Gemeinde Wien übernimmt keinerlei Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit desselben, jedoch leistet sie Gewähr dafür, daß die Baurechtsliegenschaft vollkommen sah- und lastenfrei ist.

12. Die Genossenschaft hat sämtliche von den belasteten Grundstücken und den auf denselben errichteten Bauwerken nach bestehenden oder künftigen Vorschriften zu entrichtenden Steuern, Abgaben und sonstigen Lasten, sowie das die Gemeinde Wien etwa treffende Gebührenäquivalent zu tragen.

13. Die Bauberechtigte ist damit einverstanden, daß die Verpflichtung zur Zahlung des im Punkt 2 festgesetzten Bauzinses, das Vorkaufsrecht der Gemeinde Wien und die in den Punkten 1 und 10 festgesetzten Verpflichtungen zugunsten der Gemeinde Wien ob der Baurechtsinlage an erster Stelle grundbüchlerlich einverleibt werden.

14. Nach dem Erlöschen des Baurechtes fallen die vorhandenen Bauwerke in das Eigentum der Gemeinde Wien. Diese leistet der Bauberechtigten hiefür eine Entschädigung in der Höhe eines Viertel des im Zeitpunkt des Erlöschens des Baurechtes noch vorhandenen Bauwertes der mit Zustimmung der Gemeinde Wien errichteten Bauwerke. Der Bauwert ist lediglich nach dem bautechnischen Befund, ohne Berücksichtigung des Ertrages, zu bemessen. Die Entschädigung ist zunächst zur Befriedigung der Pfandgläubiger oder sonstiger, dinglich Berechtigter, sowie zur Zahlung rückständiger Steuern, Abgaben oder sonstiger öffentlicher Lasten zu verwenden. Der verbleibende Restbetrag wird der Baurechtsinhaberin bar ausbezahlt, sobald das Baurecht im Grundbuch gelöscht ist.

15. Die Gemeinde Wien wird der Baurechtsinhaberin, beziehungsweise den Rechtsnachfolgern derselben während der ersten 40 Jahre auf jeweiliges Verlangen die grundbüchlerliche Nachsetzung für eine oder mehrere Satzposten bis zu der im Punkt 10 festgesetzten Gesamthöhe erteilen. Vom 41. Jahre wird die Gemeinde Wien eine solche Nachsetzung nur für einen von Jahr zu Jahr derart abnehmenden Darlehensbetrag geben, daß die Tilgung bis spätestens drei Jahre vor Endigung des Baurechtes erfolgt ist. Es wird dies jedoch nur unter der Bedingung zugesagt, daß die Hypothekargläubiger sich verpflichten, die Gemeinde Wien von jeder Forderung der Forderung sowie von jedem Rückstand und jeder Stundung der Annuitäten zu verständigen.

16. Sämtliche mit der Errichtung des Baurechtsvertrages und seiner grundbüchlerlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben hat die Genossenschaft allein zu tragen.

17. Die Genossenschaft nimmt zur Kenntnis, daß die Baurechtsfläche bei der Durchführung der im Zuge befindlichen Parzellierung eine geringfügige Aenderung erleiden wird, und erklärt sich bereit, im Bedarfsfalle alle jene grundbuchsmäßigen Erklärungen abzugeben, welche erforderlich sind, um eine Uebereinstimmung dieses Baurechtsvertrages mit den parzellierten Grundflächen herbeizuführen. Die Genossenschaft verpflichtet sich, etwaige Pfandgläubiger vor Aufnahme eines Hypothekendarlehens auf diesen Umstand aufmerksam zu machen und deren Zustimmung zu einer etwaigen geringfügigen Aenderung der Baurechtsflächen schon beim Abschluß des Darlehensvertrages zu erwirken.

(Redner: GR. Huber. — Während dessen Rede übernimmt WB. Hof den Vorsitz.)

Die Vorlage wird nach dem Antrage des GR. Huber im Punkt 1 durch die Einfügung des Wortes „ausschließlich“ zwischen den Worten „welche“ und „der“ in der vorletzten Zeile abgeändert.

Berichterstatter GR. Siegel:

40. P. Z. 2869, P. 21. Für die laufende Erhaltung der Makadamstraßen wird zur Ausgabrubrik 519/4 c ein Zuschußkredit von 1400 Millionen Kronen bewilligt.

(Redner: Die GR. Josef Müller, Drel und Binder.)

Berichterstatter GR. Speiser:

41. P. Z. 2906, P. 24. Der Arbeiterschaft der städtischen Elektrizitätswerke und der Ueberlandzentrale Ebenfurth wird mit Wirksamkeit vom 19. September 1924 eine 10prozentige Erhöhung des individuellen Lohnes bewilligt. (Redner: GR. Waldsam.)

Berichterstatter GR. Dr. Tandler:

42. P. Z. 2857, P. 29. Zur Deckung des Mehrerfordernisses für Transportauslagen im Versorgungshause Mauerbach wird zur Ausgabrubrik 302/2 k ein 19. Zuschußkredit von 30 Millionen Kronen bewilligt, welcher auf die Reserve für unvorhergesehene Auslagen zu verweisen ist. (Redner: GR. Karafel.)

43. P. Z. 2860, P. 31. 1. Die Errichtung und der Betrieb einer Trinkerfürsorgestelle beim städtischen Gesundheitsamte und die vorläufige Dienstvorschrift für diese Trinkerfürsorgestelle wird genehmigt.

2. Die M. Abt. 12 wird beauftragt, die Bestellung eines vertragsmäßig anzustellenden Fürsorgearztes und einer vertragsmäßig anzustellenden Fürsorgerin zu veranlassen. Fürsorgearzt und Fürsorgerin müssen eine entsprechende fachliche Ausbildung besitzen, Mitglied eines Abstinentenvereines sein und sich verpflichten, beim Aufgeben der Abstinenz ihre Stelle niederzulegen.

3. Die für die Errichtung und den Betrieb der Fürsorgestelle im laufenden Jahre 1924 erforderlichen Kosten im Betrage von 25 Millionen Kronen werden genehmigt.

Diese sind auf die Reserve für unvorhergesehene Auslagen zu verweisen und auf einer neu zu eröffnenden Rubrik 309/14 zu verrechnen.

Vorläufige Dienstvorschriften für die Trinkerfürsorgestelle beim städtischen Gesundheitsamte.

A. Allgemeine Vorschriften.

1. Die Leitung aller Arbeiten in der Alkoholikerfürsorge obliegt dem Vorstande der Alkoholikerabteilung am Steinhof. Dieser gibt die Richtlinien für die Trinkerfürsorge an und überwacht den Betrieb der Trinkerfürsorgestelle.

2. Die Trinkerfürsorgestelle beim Gesundheitsamte ist für beiderlei Geschlecht bestimmt und hat sich um die Heilung der Trunksüchtigen zu bemühen, den Angehörigen der Trunksüchtigen im Rahmen der allgemeinen Fürsorgetätigkeit Hilfe zu gewähren und für alle, auf welchem Wege immer, der Alkoholikerabteilung am Steinhof zugewachsenen Fälle die Erhebungen durchzuführen.

3. Der Trinkerfürsorgestelle wachsen die zu befürgorgenden Fälle zu:

- durch unmittelbares Erscheinen in der Sprechstunde,
- durch Zuweisung von Behörden oder von privaten Vereinen,
- durch Zuweisung von der Alkoholikerabteilung am Steinhof.

4. Die Trinkerfürsorgestelle hat jeden zugewachsenen Fall dauernd zu befürgorgen.

B. Dienstvorschriften für den Fürsorgearzt.

5. Der Fürsorgearzt untersteht in administrativer Beziehung der M. Abt. 12, in fachlicher Hinsicht dem Vorstande der Alkoholikerabteilung am Steinhof.

6. Dem Fürsorgearzt der Trinkerfürsorgestelle obliegt die Führung der Fürsorgestelle, die ärztliche Untersuchung der Trunksüchtigen, die Einleitung der richtigen Behandlung derselben, die Beratung der Angehörigen und die Antragstellung für allfällige gesetzliche und administrative Maßnahmen zum Schutze der Trunksüchtigen und deren Familien:

Zu diesem Zwecke hat er insbesondere

- je nach dem Ergebnis der Untersuchung entweder die Aufnahme des Trunksüchtigen auf der Alkoholikerabteilung am Steinhof anzustreben oder den Trunksüchtigen an einen Abstinentenverein zuzuweisen, der sich mit Trinkerheilung befaßt.
- Wenn gefährdete Kinder vorhanden sind, den Fall dem Jugendamte zur Kenntnis zu bringen,
- wenn eine beschränkte Entmündigung des Trinkers nach § 2, Abs. 2 der Entmündigungsordnung zweckdienlich erscheint, eine diesbezügliche Anzeige an die M. Abt. 12 zu erstatten. Davon ist insbesondere dann Gebrauch zu machen, wenn die Aberkennung der väterlichen Gewalt geboten erscheint.

Der Fürsorgearzt hat einen passenden Beifand für den Trinker in Vorschlag zu bringen.

7. Zur Durchführung dieser Aufgaben hat der Fürsorgearzt vorläufig einmal wöchentlich in der Zeit nach 5 Uhr nachmittags einen Sprechtag in den Räumen des städtischen Gesundheitsamtes abzuhalten und im Bedarfsfalle Hausbesuche vorzunehmen.

8. Der Fürsorgearzt darf Kranke, die er in der Fürsorgestunde untersucht und beraten hat, in seiner Privatordination nicht in Behandlung nehmen.

C. Dienstvorschrift für die Fürsorgerin.

9. Die Fürsorgerin untersteht in administrativer Beziehung der M. Abt. 12, in fachlicher Hinsicht dem Vorstande der Alkoholikerabteilung am Steinhof und dem Fürsorgearzt der Trinkerfürsorge. Ihr unmittelbarer Vorgesetzter ist der Fürsorgearzt der Trinkerfürsorge.

10. Der Fürsorgerin obliegt die Mitwirkung beim Sprechtag, die Führung der Protokolle und der Kartei, die Hausbesuche und alle sonstigen zur Fürsorgetätigkeit einer Fürsorgerin gehörigen Aufgaben. Ferner obliegen ihr die Erhebungen für die Alkoholikerabteilung am Steinhof.

11. Zur Durchführung dieser Aufgaben hat sie insbesondere

- bei der Sprechstunde des Arztes anwesend zu sein,
- alle für die Durchführung der Fürsorgetätigkeit notwendigen Gänge auszuführen,
- hinsichtlich der Durchführung der Erhebungen für die Alkoholikerabteilung am Steinhof die entsprechende Fühlungnahme mit dem Vorstande dieser Abteilung zu pflegen.

(Redner: Die GMe. Zimmerl und Stöger. — Während der Rede des GMe. Stöger übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz.)

Die von GMe. Zimmerl beantragte Rückverweisung wird abgelehnt.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 8 Uhr 51 Minuten abends.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

Anfrage Nr. 10 der GMe. Zimmerl und Genossen:

Die „Arbeiter-Zeitung“ hat in ihrer Ausgabe vom 11. November 1924 die Höhe der städtischen Abgaben von 56 Gastgewerbetreibenden und am 12. November 1924 neuerlich Steuerdaten von weiteren 31 Gewerbetreibenden veröffentlicht.

Diese Veröffentlichungen können nur unter Mitwirkung städtischer Organe zustande gekommen sein. Auf jeden Fall liegt hier eine schwere Uebertretung der Bestimmungen der Dienstordnung vor, die die städtischen Angestellten zur Dienstverschwiegenheit, insbesondere über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse verpflichtet und ihnen Veröffentlichungen aus dem Dienstverkehr, wenn ihr Gegenstand unter die Pflicht der Dienstverschwiegenheit fällt, in Druckchriften untersagt. Es handelt sich um einen schweren Mißbrauch der den städtischen Organen anvertrauten Gewalt und einen argen Vertrauensbruch.

Diese Veröffentlichungen haben darum auch in den Kreisen der steuerzahlenden Bevölkerung eine starke Beunruhigung ausgelöst, zumal von der Veröffentlichung von Steuerdaten zur Preisgabe von Betriebsgeheimnissen nur ein Schritt ist; sie sind aber auch geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung in die Amtverschwiegenheit der städtischen Organe schwer zu erschüttern und ihr Ansehen stark zu schädigen. Die Wiederherstellung dieses Vertrauens und Ansehens sowie die Beunruhigung der Bevölkerung heissen gebieterisch die restlose Aufklärung dieses Falles und zu diesem Zwecke die Einleitung einer Untersuchung behufs Feststellung, ob und in welcher Weise städtische Organe an diesen Veröffentlichungen mitgewirkt haben.

Die Gesehtigten stellen daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt,

1. eine Untersuchung einzuleiten zum Zwecke der Feststellung, inwiefern städtische Angestellte oder andere Gemeindeorgane an der Veröffentlichung von Steuerdaten in der „Arbeiter-Zeitung“ mittelbar oder unmittelbar mitgewirkt haben,

2. nach Maßgabe des Ergebnisses der Untersuchung die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen und

3. Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Bevölkerung vor der Wiederholung eines solchen Amtsmißbrauches zu schützen?

In formaler Beziehung verlange ich im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung die Berlesung und Besprechung dieser Anfrage in der heutigen Sitzung.

Ausschuß

für

Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten.
Bericht

über die Sitzung vom 22. Oktober 1924.

Vorstehende: Die GMe. Grolig und Josef Müller.

Amtsf. StM.: Kofrda.

Anwesende: B. Hof, die GMe. Alt, Altmayer, Huber, Körber, Kopl, Kopliva, Linder, Cäcilie Pippa, Bötsch, Merbaul, Pokorny, Schön, Suchanek und Witzmann; ferner die Ob. Mag. G. Dr. Pießmannseder, Dr. Rother, Dr. Pawlik, Dostal, Vet. Amtsdior. Dr. Juritsch und Marktamtisdior. Winkler.

Beigezogen: Ob. Mag. R. Keutterer.

Schriftführer: Berv. Koar. M u d.

Berichterstatler StM. Kofrda:

(B. 977, M. Abt. 23, 3977.) Die Umpflasterung der Straßen 8 und 9 und eines Teiles der Straße 14 im Schlachthofe St. Marg wird genehmigt.

Berichterstatler GMe. Kopliva:

(B. 982, M. Abt. 45, 5166.) Das zwischen der Gemeinde Wien und den Eheleuten Josef und Emma Kosjogovits getroffene Uebereinkommen betreffend eine Grundarrondierung in der verlängerten Herzgasse wird genehmigt.

Berichterstatler GMe. Bötsch:

(B. 914, M. Abt. 45, 5889.) Die Gemeinde Wien überläßt dem Dr. Karl Bettelheim und Miteigentümern zur Ergänzung der aus der Abteilung der im Grundbuche Hütteldorf unter Einl. B. 460 inne liegenden Kat.-Parz. 726 entstehenden Baustellen 8, 9, 10 und 11 die im Parzellierungsplane des Zivilgeometers Ing. Egon Magyar bezeichneten Teile der im Verzeichnisse des öffentlichen Gutes der Katastralgemeinde Hütteldorf vorgetragenen Kat.-Parz. 865 Steinböckengasse im Ausmaße von zusammen 118 61 m² unter den vom Magistrate festgesetzten Bedingungen.

Berichterstatler GMe. Linder:

Folgenden Vereinen und Korporationen werden Schul- und Amtsräume zur Verfügung gestellt:

(B. 984, M. Abt. 46, 5929.) Dem Bundesrealgymnasium im 14. Bezirke die ihm bisher zugewiesenen Räumlichkeiten im städtischen Schulgebäude 14, Diefenbachgasse 15/19 bis auf weiteres;

(B. 988, M. Abt. 46, 8551) dem öffentlichen Wiedner Mädchenreformrealgymnasium der Turnsaal an der M. B. u. B. Sch. 4, Argentinierstraße 11 an zwölf Stunden jeder Woche;

(B. 989, M. Abt. 46, 8973) in Abänderung der feinerzeit erteilten Bewilligungen der sachlichen Fortbildungsschule für Schlosser die Mitbenützung der bisher benützten Räume an der R. B. Sch. 3, Hörnesgasse 12 an jedem Montag und Donnerstag von 2 bis 6 Uhr abends und der sachlichen Fortbildungsschule für Bäcker die Mitbenützung der bisher benützten Räume obiger Schule an jedem Dienstag und Mittwoch von 2 bis 6 Uhr abends;

(B. 990, M. Abt. 46, 8576) dem Arbeiter- und Arbeiterinnenbildungsberein „Bildungschor“ vier Klassenzimmer an der M. B. Sch. 9, Wallteigasse 3 an jedem Dienstag von $\frac{3}{4}$ bis 9 Uhr abends;

(B. 991, M. Abt. 46, 8128) dem katholischen Jugendbund „Altmannsdorf“ in Abänderung der feinerzeit erteilten Bewilligung die Mitbenützung des Turnsaales an der M. B. Sch. 12, Hezenborfer Straße 9 an jedem Dienstag anstatt Montag von 7 bis 9 Uhr abends.

(B. 986, M. Abt. 46, 7725.) Ueber Ansuchen des Vereines zur Förderung des Schulwesens, Sektion Deutsche Mädchenmittelschule, im 18. Bezirke wird genehmigt, daß von der Deutschen Mädchenmittelschule zwei Lehrzimmer Nr. 46, 48 sowie der Kanzleiraum Nr. 47 im 1. Stode der Schule 18, Haizingergasse 37 vorübergehend, und zwar längstens bis zur Fertigstellung der für

die Mittelschule vorzunehmenden Adaptierungsarbeiten im angrenzenden Schulgebäude 18, Cottagegasse 17 benützt werden dürfen.

(Z. 987, M. Abt. 46, 7232.) Das Ansuchen des Männerturnvereines „Hernalz“ um Mitbenützung der Turnsäle in der R. B. Sch. 18, Kindermannngasse 1, in der R. B. Sch. 17, Raftnergasse 29 und in der M. B. Sch. 17, Kötzergasse 3 wird abgelehnt.

Berichterstatter **GR. Suchanek:**

(Z. 978, M. Abt. 45, 8096.) Für die Ueberwachung der Krievau wird den hiebei tätig gewesenem Angestellten der Praterinspektion für die Zeit vom 1. November 1923 bis 31. Oktober 1924 eine Entschädigung angewiesen.

(Z. 979, M. Abt. 45, 11592/23.) Die Gemeinde Wien überläßt der Kamilla Stern zur Arrondierung der Realität Einl.-Z. 423 Bögleinsdorf die Kat.-Parz. 554/160 des öffentlichen Gutes im Ausmaße von 149 m² unter den vom Magistrat festgesetzten Bedingungen.

(Z. 992, M. Abt. 45, 7530.) Das zwischen der Gemeinde Wien und Josef und Theresia Ernst getroffene Uebereinkommen zur Arrondierung der Kat.-Parz. 711/5 in Einl.-Z. 939 Grundbuch Simmering, Katastralgemeinde Kaiser-Ebersdorf, wird unter den vom Magistrat festgesetzten Bedingungen genehmigt.

Dem Gemeinderate werden folgende Geschäftsstücke vorgelegt:

Berichterstatter **GR. Alt:**

(Z. 971, M. Abt. 42, 1336.) Verpachtung der Gastwirtschaft auf dem Zentralviehmarke in St. Marx.

Berichterstatter **GR. Grolig:**

(Z. 969, M. Abt. 42, 1442.) Bestellung eines Bundesstellereinspektors für Wien.

Berichterstatter **GR. Binder:**

(Z. 985, M. Abt. 46, 8705.) Zuschußkredit für die Häuserverwaltung.

Berichterstatter **GR. Böttsch:**

(Z. 970, M. Abt. 45, 8116.) Austria Brauerei, Robert und Ernst Herzfelder & Komp., Verkauf eines Grundes an der Murlingengasse im 12. Bezirke.

(Z. 980, M. Abt. 45, 8025.) Johann Obermayer, Verkauf der Kat.-Parz. 782 in Ragnan.

(Z. 981, M. Abt. 45, 2468.) Margarete Leby und Mit-eigentümer, Verkauf der Siegenstraße Einl.-Z. 76 in Ragnan an der Donauesfelder Straße 154.

Berichterstatter **Ob. Mag. R. Reutterer:**

(Z. 998, M. Abt. 45, 8044.) Julius und Frieda Spiegel, Verkauf eines Baugrundes in den Kaiserwäldern.

Dem Stadtsenate werden folgende Geschäftsstücke vorgelegt:

Berichterstatter **GR. Grolig:**

(Z. 972, M. Abt. 44, II, 79/108.) Zuschußkredit für diverse Amtserfordernisse.

Berichterstatter **GR. Schön:**

(Z. 700, M. Abt. 44, III, 22/57.) Ankauf von Schreibmaschinen.

DR. Genes stellt folgenden Antrag: Die Bezirksvertretung Mariahilf wolle mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahinwirken, daß die Verhandlungen wegen Eröffnung des inneren Mariahilfer Gürtels unverzüglich begonnen und derart beschleunigt durchgeführt werden, daß mindestens gleichzeitig mit der Aufnahme des Verkehrs auf der elektrifizierten Stadtbahn auch die Durchführung der Fahrstraße auf dem inneren Mariahilfer Gürtel auf Straßenbahn in einer für die Passanten des inneren Mariahilfer Gürtels gefahrlosen Weise ermöglicht werde. (Einstimmig angenommen.)

DR. Kapeller beantragt die Ausbesserung des Hauses Marchettigasse 3, in dem sich die Bundesrealschule des 6. Bezirkes befindet. (Einstimmig angenommen.)

Der selbe beantragt, an den Bürgermeister das Ersuchen zu stellen, die Abschnitte des „Amtsblattes der Stadt Wien“ betreffend den „Ausstoß für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform“ insbesondere dadurch auszugestalten, daß darin auch alle Veränderungen im Stande der Lehrpersonen erscheinen und im „Ausstoß für allgemeine Verwaltung“ jene Personen namhaft gemacht werden, welche die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband erhielten oder endgültig in den Wiener Gemeindeverband aufgenommen wurden. (Mit 14:12 Stimmen angenommen.)

DR. Fruchtmann beantragt, im 6. Bezirke eine Zweigniederlassung der Zentralsparkasse zu errichten. (Einstimmig angenommen.)

DR. Stadler beantragt: Die Bundesregierung wird ersucht, eine Aktion in die Wege zu leiten, um die bedingte Verurteilung auch im Verwaltungsstrafrecht einzuführen. (Einstimmig angenommen.)

9. Gemeindebezirk, Alsergrund.

Öffentliche Sitzung vom 29. Oktober 1924.

Vorsitzender: **OB. Josef Schöber.**

Schriftführer: **AmtsR. Altwirth.**

DR. Neumann stellt folgenden Antrag: Der Bürgermeister wird ersucht, eine Aktion in die Wege zu leiten, um die bedingte Verurteilung auch im Verwaltungsstrafrechte einzuführen. Ueber Vorschlag des Vorsitzenden wird beschlossen, ein Beratungskomitee einzusetzen, welches über den Antrag in der nächsten Sitzung zu berichten hat.

Der selbe beantragt, eine Straße im 9. Bezirke nach Paul Hoch zu benennen. (Angenommen.)

Der Antrag des **DR. Weiner** um Erweiterung des städtischen Autobusverkehrs im Bezirksteile Rospau, 9. Bezirk, wird abgelehnt, dagegen wird der Zusatzantrag des **DR. Dr. Georg Weiner**, neuerdings an die Straßenbahndirektion heranzutreten, der bereits öfters beantragten Wiedererrichtung der Haltestelle der Straßenbahnlinie in der Porzellangasse, Ecke Seegasse, nunmehr stattzugeben, angenommen.

DR. Schartel ersucht den Bezirksvorsteher, die Reparatur der Turmuhr an der Lichtentaler Pfarrkirche im 9. Bezirke bei der zuständigen Stelle zu betreiben.

DR. Gold berichtet über die Augenscheinsverhandlung am 22. Oktober 1924 betreffend seinen Antrag in der Sitzung vom 17. September 1924 wegen Entfernung der Planen vor den nicht mehr benötigten Lagerplätzen am inneren Währinger Gürtel im 9. Bezirke und Schaffung einer Gartenanlage mit Sitzbänken daselbst und ersucht den Bezirksvorsteher, bei den zuständigen Magistratsabteilungen einzutreten, daß endlich der langjährige Wunsch der Bezirksvertretung erfüllt wird.

Bezirksvertretungen.

6. Gemeindebezirk, Mariahilf.

Öffentliche Sitzung vom 30. Oktober 1924.

Vorsitzender: **OB. Franz Schwarz.**

Schriftführer: **Kanzleileiter Vizebitor. Wanko.**

Gespendet haben: **Rudolf Schindler 50.000 K., I. Skorobotaghy 1.000.000 K., Siegfried Weißmann 50.000 K., Anton Steiner 200.000 K., Johann Schrott 50.000 K., Rudolf Schindler 10.000 K., Johann Gajchnitz 500.000 K., Süßnegelb 110.000 K.**

Anton Niklasch Holzhandels-Aktiengesellschaft

Gerüst- und Betonbauholz - Tischlerholz.

1089
Bureau und Lagerplätze: Wien, XIX., Heiligenstädter Lände 11-15. — Telephon: 14-5-20 u. 15-0-47
Filialen: XXI., Wagramer Str. 54. Tel.: 40-4-65. XI., Simmeringer Hauptstr. 108. Tel.: 99-4-55. Klosterneuburg, Wienerstr. 4

Allgemeine Nachrichten.

Gemeindevermittlungsämter.

Verhandlungstage im Dezember.

- | | |
|--------------------|------------------------|
| 1. und 20. Bezirk: | 3., 10., 17., 24. |
| 5. | 3., 10., 17., 23., 30. |
| 6. und 7. | 3., 10., 17., 24., 31. |
| 16. | 3., 17., 31. |
| 21. | 2., 9., 16., 23. |

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 16. bis 22. November 1924.

In der Berichtwoche hat die Zufuhr von Gemüse und Grünwaren um 6231 q zugenommen und belief sich insgesamt auf 17.554 q. Die Beschickung der Gärtnersrühmärkte am Raschmarkt hat im Vergleiche zur Vorwoche eine Besserung erfahren. Ungünstig wirkte die eingetretene und anhaltende Kälte auf die Preisbildung. Die Kartoffelzufuhr belief sich auf 10.809 q, das sind um 4204 q mehr als in der Vorwoche. Obstzufuhr: 17.377 q, das sind um 9828 q mehr als in der Vorwoche. Der Eiermarkt wurde mit 1.091.500 Stück beschickt, das sind um 295.900 Stück mehr als in der Vorwoche. Eier verteuerten sich gegen Ende der Woche. Die Preisserhöhung betraf vorerst nur Eier bester Qualität. Die Butteranlieferung erreichte ein Quantum von 246·8 q, das sind um 63·3 q mehr als in der Vorwoche.

Auf den Rindermärkten wurden im Vergleiche zur Vorwoche um 418 Stück Rinder mehr aufgetrieben. Es notierten inländische Ochsen 18.800 bis 20.000 K, ungarische 18.800 bis 21.000 K, rumänische 14.500 bis 21.000 K, jugoslawische 12.700 bis 20.500 K, tschechoslowakische (I a und II a) 20.000 bis 25.000 K, deutsche (II a und III a) 15.000 bis 17.000 K, Stiere 14.500 bis 19.500 K, Rüge 12.800 bis 17.500 K, Büffel 7000 bis 11.000 K, Weinsvieh 7000 bis 13.500 K. Auf dem Jung- und Stechviehmarkt notierten: lebende Rälber 18.000 bis 28.000 K, ausgeweidete Rälber 23.000 bis 31.000 K, ausgeweidete Fleischschweine 24.000 bis 29.000 K, ausgeweidete Fettschweine 26.500

bis 31.000 K, ausgeweidete Lämmer 12.000 bis 20.000 K, ausgeweidete Schafe im Fell 10.000 bis 18.000 K, ohne Fell 14.000 bis 23.000 K, ausgeweidete Rüge (nur I a) 20.000 K, ausgeweidete Ziegen 5000 bis 13.000 K. Auf dem Schweinemarkt notierten lebende Fleischschweine 17.000 bis 25.000 K, lebende Fettschweine 23.000 bis 28.000 K.

Auf dem Zentralfleischmarkt in der Großmarkthalle vermehrten sich die Bahnzufuhren im Vergleiche zur Vorwoche um 354 Tonnen. Im Vergleiche zur Vorwoche notierten im Großhandel billiger: Minderes Rindfleisch um 1000 bis 2000 K (22.000 bis 36.000 K), mindere Rälber um 1000 K (23.000 bis 35.000 K); mindere Schweine um 1000 K (24.000 bis 34.000 K), Speck um 1000 bis 2000 K (26.000 bis 35.000 K), milderer Füll um 3000 K (34.000 bis 40.000 K), Ziegen um 4000 K (10.000 bis 12.000 K). Im Kleinverkauf verbilligten sich: Speck und Füll um 2000 K (30.000 bis 38.000 K, beziehungsweise 34.000 bis 44.000 K). Alle übrigen Sorten ermäßigten sich am Samstag-Detailmarkt um 2000 K per kg. Auch der Fisch-, Geflügel- und Wildbretmarkt waren bedeutend besser beliefert, besonders bei Hasen überstieg das Angebot die Nachfrage.

Baubewegung

vom 26. bis 28. November 1924.

Gefüße um Baubewilligungen.

Neubauten.

2. Bezirk: Ebenerdiges Wohnhaus, Wolfsgasse 13, von Josef und Marie Plasil sen., Bauführer Anton Kießling, Baumeister (17271).
19. Bezirk: Familienhaus, Gersongasse, von Josef und Anna Hauser, Lundenburg, Bauführer Löschner & Helmer (6460).

Verschiedene Bauten.

1. Bezirk: Kanalauswechslung, Hohenstaufengasse 17, von W. Ferster, Hausverwalter, Bauführer R. Böb, Baumeister (17370).

NOVAK
 WIEN XIV. NOBILEGASSE 21. TEL. 31107.

**EISENKONSTRUKTIONEN
 BAU & KUNSTSCHLOSSEREI**

1883

1895

Petrazit A.-G.

Wien, I., Tuchlauben 8

Telephon 64-4-85

Felixdorf

Telephon 3

Kacheln zur Wand- und Fußbodenverkleidung
 Aschenschalen, Tintenzeuge, Schreibtischgarnituren,
 Galanteriewaren aller Art

1178

zu konkurrenzlos billigen Preisen.

Bleche - Winiwarter - Bleiwaren

Subox-Verbleiung (neu, patentiert), Anstrich für Eisen, Holz, Pappe etc.,
 bester, billigster Rostschutz und Verwitterungsschutz

1094

Jergitsch Drahtgitter

Eisen- und Messingmöbel
WIEN, I.,
 Friedrichstraße 4
 TELEPHON: 18-86 und 74-80

2. Bezirk: Kanalauswechslung, Praterstraße 55, von Ing. W. Oberländer, Baumeister (17293).
- " " Umbau des Stallgebäudes, Schiffmühlenstraße 116, von Herbert Liebisch, Baumeister (17454).
3. Bezirk: Einfriedungsmauer, Ungargasse 43, von Internat. Goldwig Comp. A.-G., Bauführer F. Weigl, Maurermeister (17313).
4. Bezirk: Kanalauswechslung, Apfelgasse 2, von Ing. Leo A. Felia (17312).
5. Bezirk: Benzinkammer, Johanngasse 27, von Joh. Stasnik (17295).
7. Bezirk: Waschlächeneinbau, Apollogasse 12, von Hermann Kretsch, Bauführer R. Hofer, Baumeister (17294).
19. Bezirk: Kanal, Silbergasse 6, von Josef Hellmann, Bauführer Viktor Klima (6580).
- " " Verkaufshütte, Peter Jordan-Straße 14, von Franz Raskeiger, Bauführer Fijacl & Heizmann (6225).
- " " Garage, Heiligenstädter Straße 65, von Zentgraf & Formanek, Bauführer Ing. Ludwig Meitich (6476).
21. Bezirk: Zubau, Stadlau, von Hauser & Sobotta A.-G., Bauführer A. Porr, Bauunternehmung (11032).
- " " Zubau, Einl.-Z. 630, Kat.-Parz. 1065/1 Grundbuch Kagran, von G. Eisenwagen, Bauführer K. Gottfried Beck (11047).
- " " Magazin und Werkstätte, Kat.-Parz. 178, Einl.-Z. 640, Anton Lager, Bauführer Hans Horal (11153).
- " " Garage, Einl.-Z. 1156/109, von Stephan Mittermayer, Bauführer Rud. Schömitz & Söhne (11199).

Adaptierungen.

1. Bezirk: Volksgarten, von Hugo Schuster, Baumeister (17442).
3. Bezirk: Löwengasse 32, von M. Grasel, Baumeister (17290).
4. Bezirk: Weyringergasse 11, von der Bundesbahndirektion Wien-Südwest (17270).
5. Bezirk: Margaretengrütel 98, von Oskar Dohan, Baumeister (17301).
- " " Pacherplatz 14, von B. Oberländer, Baumeister (17381).
6. Bezirk: Wallgasse 3, von A. Micheroli, Baumeister (17278).
- " " Kopernikusgasse 10, von D. Laske & B. Fiala, Baumeister (17372).
- " " Webgasse 77, von J. Kernast, Baumeister (17415).
- " " Windmühlgasse 5, von Grasel, Baumeister (17468).
7. Bezirk: Apollogasse 1, Zieglergasse 11, von J. Konasiewicz, Maurermeister (17387).
8. Bezirk: Strozsigasse 19, von der Wirtschaftsgenossenschaft der Vereinigung gesundheitstechnischer Installationsfirmen (17355).
14. Bezirk: Grimmigasse 19, von Benzel Rausch (2921).
- " " Fenzlgasse 8/10, von Staud & Groß (2988).
- " " Sechshäuser Straße 79, von Adolf Staby (3008).
- " " Reichsapfelgasse 31, von Hans Bela (3009).
- " " Sechshäuser Straße 9, von Johann Riesling (3037).
- " " Benedikt Schellinger-Gasse 9, von Johann Frühwirth (3038).
15. Bezirk: Goldschlagstraße 18, von Ing. Hugo Schuster (2435).
19. Bezirk: Döbbling Hauptstraße 9, von Karl Mayer (6592).
- " " Sandgasse 4, von Charvot & Wazel (2221).
- " " Weimarer Straße 108, von Aicher & Berger (6493).
20. Bezirk: Jägerstraße 48, von Lorenz Haas, Baumeister (17361).

Renovierungen.

2. Bezirk: Hartortstraße 7, von Friedrich Marmorek (17359).
14. Bezirk: Meißelstraße 45, von Johann Frühwirth (2904).
- " " Grimmigasse 8, von Stephan Housel (2932).
- " " Kardinal Rauscher-Platz 4, von Schnittler & Bergmann (2933).
- " " Reichsapfelgasse 27, von Christoph Jahn (3048).
15. Bezirk: Geibelgasse 28, von Weiß & Fröhlich (2398).
- " " Speergasse 23, von Adolf Micheroli (2422).
- " " Robert Hamerling-Gasse 22, von Franz Stagl (2427).
- " " Mariabilfer Straße 147, von Ludwig Müller (2497).
18. Bezirk: Theresienstraße 34, von Andreas Keul.
- " " Johann Nepomuk Vogl-Platz 2, von Weinmann & Komp.
- " " Haizingergasse 31, von Karl Michna.
- " " Sternwartestraße 14, von Adolf Micheroli.
- " " Edelfhofgasse 21, von Karl Simlinger.
- " " Weimarer Straße 21, von Karl Simlinger.
- " " Genzgasse 9, von Anton Schiener.
- " " Abt Karl-Gasse 3, von Josef Scharbaum.

Parzellierungen.

18. Bezirk: Am Schafberg, Einl.-Z. 432, von Friedrich Marmorek.
- " " Am Schafberg, Einl.-Z. 107, von Hofmann & Konsorten.
- " " Am Schafberg, Einl.-Z. 35, von Franz Stadl.
- " " An der Geberggasse, Einl.-Z. 742, von Wladimir Actov.
- " " An der Hameaufstraße, Einl.-Z. 399, von Ferd. Niedermayer.

18. Bezirk: Gersthofer Straße 30, Einl.-Z. 2140, von Moormann & Schreiber.

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung der Baulinien wurden überreicht:

15. Bezirk: Märzstraße 6/8, von der Gemeinde Wien (2340).
19. Bezirk: Säilerädergasse 28, von Johann Radl (2189).
- " " Pfarrwiesengasse, Eck Gerjunggasse, von Dr. Josef Hauser, Bauführer Böschner & Helmer (2192).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

M.Ab. 23 b, 4676, 4677.

Wohnhausbau 9. Gussenbauergasse.

Anbotverhandlung am 9. Dezember, und zwar: Glaserarbeiten um 9 Uhr, Schlosser(Gewichts)arbeiten um halb 10 Uhr in der M.Ab. 23 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M.Ab. 27, 5440.

Elektrische Installationsarbeiten

für den Volkswohnhaußbau 12. Längensfeldgasse — Murlungengasse — Malfattgasse — Rothkirchgasse (Fuchsenfeld, 3. Bauteil).

Anbotverhandlung am 9. Dezember, 10 Uhr, in der M.Ab. 27, 1. Rathaus, Stiege 8, Mezzanin, Tür 21.

M.Ab. 23 b

Zimmermannsarbeiten

für den Wohnhausbau 16. Sandleitengasse.

Anbotverhandlung am 9. Dezember, 11 Uhr, in der M.Ab. 23 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M.Ab. 27, 5441.

Gas- und Wasserleitungseinrichtungsarbeiten

und Materiallieferung am Bau 3. Erbberger Lände — Schlachthausbrücke.

Anbotverhandlung am 10. Dezember, 10 Uhr, in der M.Ab. 27, 1. Rathaus, Stiege 8, Mezzanin, Tür 21.

M.Ab. 31, 3500.

Laufende Erd- und Baumeisterarbeiten

für Kanalerhaltung und Wasserlaufferstellungen der Gemeinde Wien in den Bezirken 1 bis 21, für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1925.

Anbotverhandlung am 10. Dezember, 10 Uhr, in der M.Ab. 31, 1. Rathaus, Stiege 8, Mezzanin.

Kalenderium.

Die in Klammern beigelegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes in welchem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

1. Dezember, 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 13. Rottstraße (Heft 93).
3. Dezember, 12 Uhr. (M. Abt. 27.) Gas-, Wasser- und Aborteinrichtungsarbeiten für den Wohnhausbau 18. Kreuzgasse—Antonigasse (Heft 94).
5. Dezember, 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Zimmermalersarbeiten beim Wohnhausbau 10. Staudiggasse (Heft 95).
— 9 Uhr. (Bauleitung St. Marx.) Schlosserarbeiten für die Lieferung schmiedeeiserner Futtertröge für den Zentralviehmarkt St. Marx (Heft 95).
— halb 10 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Zimmermannsarbeiten für den Wohnhausbau 10. Troststraße (Heft 95).
6. Dezember. (M. Abt. 23 b.) Wohnhausbau 17. Richtigausenstraße 9 Uhr Zimmermannsarbeiten, halb 10 Uhr Spenglerarbeiten (Heft 95).
9. Dezember. (M. Abt. 23.) Wohnhausbau 9. Gussenbaurgasse, Glaserarbeiten 9 Uhr, Schlosser(Gewichts)arbeiten halb 10 Uhr (Heft 96).
— 10 Uhr. (M. Abt. 27.) Elektrische Installationsarbeiten für den Wohnhausbau 12. Längenfeldgasse (Heft 96).
— 11 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Zimmermannsarbeiten für den Wohnhausbau 16. Sandleitengasse (Heft 96).
10. Dezember, 10 Uhr. (M. Abt. 27.) Gas- und Wasserinstallation für den Wohnhausbau 3. Erdberger Lände (Heft 96).
— 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Laufende Erd- und Baumeisterarbeiten für Kanalerhaltung und Wasserlaufherstellungen (Heft 96).
15. Dezember, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Verputzherstellungen im Alsbachkanale in der Spitalgasse von Dr.-Nr. 23 bis zur Michelbeuergasse im 9. Bezirke (Heft 95).

Ergebnisse.

Austreicherarbeiten für den Wohnhausbau 20. Stromstraße.

Anbotverhandlung am 13. November.

Es offerierten in Tausenden Kronen: Karl Hanel 584.158; Leopold Kirchner 650.153; Alois Kirchner 609.588; „Prog“ 603.392; Josef Groß 401.023; „Grundstein“ 703.658; Alois Danel 469.025; R. Achab, R. Hoyer 469.635; Ludwig Kubiczek 595.975; Josef Hanel 526.152; Rest-Durand 328.310; Josef Hrehorowicz 276.700.

Sohleninstandsetzung des Ottakringerbach- entlastungskanales in der Neustiftgasse.

Anbotverhandlung am 26. November.

Es offerierten mit 1000 Prozent Aufzahlung: A. Alpbart & A. Wagner 1685; Hugo Schnuparel & H. Fischer 1700; Karl Tolacs 1800; Anton Beinlein 2000; Pittel & Brausewetter 2800; Karl Schreiner 3000; R. Tischer & A. Maier 3200; Josef Brandlhofer 3700; Gottfried Lemböck 4800.

Kundmachungen.

Festsetzung der Strompreise.

Der Stadtsenat hat in seiner Sitzung vom 25. November 1924 den Strompreis zuzüglich Wasserkraftabgabe für den in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember 1924 abgelesenen Stromverbrauch wie folgt festgesetzt: Für sechs wöchentlich abgelesenen Stromkonsum: Lichtstrom 520 K, Kraftstrom 280 K pro Hektowattstunde; für dreiwöchentlich abgelesenen Stromkonsum: Lichtstrom 520 K, Kraftstrom 280 K pro Hektowattstunde.

Direktion der städtischen Elektrizitätswerke
Wien, am 26. November 1924.

Eintragung in das Ziviltechnikerregister.

Nach § 11 der Ministerialverordnung vom 15. September 1898, N.-G.-Bl. Nr. 161, wird bekannt gemacht, daß Herr Ing. Dr. jur. Bernhard Werth, Zivilingenieur für das Bauwesen in Wien, 8. Albertgasse 16, behufs Berechtigung zur berufsmäßigen Parteivertretung in Patentangelegenheiten nach seiner am 27. September 1924 gemäß § 10 der genannten Verordnung erfolgten Angelobung in das beim Patentamte geführte Ziviltechnikerregister eingetragen wurde. (M. Abt. 36, 15606.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung der Wiener Kontumazanlage.

Die Grundgebühr beträgt 12.885 K. Es betragen sonach:

Die Marktgebühren für ein Rind 12.900 K, für ein Schwein (Spanferkel) 2600 K, für ein Kalb 2100 K, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm 900 K. (Für Geflügel und Lebensmittel, für die zum Markte gehörige Einrichtungen benötigt werden, sind, soweit sie im Stukturise der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, die auf eine durch zehn teilbare Zahl abgerundeten Gebühren nach diesem Tarife, sonst eine Gebühr von 500 K für 100 kg, für das Ausleihen einer Räderwage eine Gebühr von 9700 K pro Tag, für die Benützung der Markteinrichtungen anlässlich der Ueberführung notzulachtender Tiere von der Ausladerampe in die Kontumazschlachtenanlage oder in den Seuchenhof eine Gebühr für Rinder von 64.400 K, für Schweine oder sonstige Kleintiere von 12.900 K zu entrichten.)

Die Stallgebühren für die Einstallung in den Verkaufshallen oder Sammelstallungen für jeden angefangenen Tag: für ein Rind 1030 K, für alle übrigen Tiere 60 K; für die Einstallung von Tieren in anderen Räumen die Hälfte der vorstehenden Gebühren.

Die Versicherungsgebühren für ein Stück Rind für jeden angefangenen Tag 260 K, für ein Stück Fetteschwein pro Woche 520 K, für ein Stück Jungschwein oder ein Stück Kalb pro Woche 260 K, für alle übrigen Tiere pro Woche 130 K.

Die Schlachtgebühren für ein Rind 51.500 K, für ein Kalb 6400 K, für ein Schaf oder eine Ziege 4300 K, für ein Lamm oder Rig 2600 K, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier 1300 K, für ein Schwein bis einschließlich 35 kg 10.300 K, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg 19.300 K, für ein Schwein über 100 kg 25.800 K.

Die Aufarbeitungsgebühr für das Aufarbeiten eines in der Kontumazschlachtenanlage selbst geschlachteten Rindes für Wurstzwecke usw. (sogenanntes Ausbeineln) 25.800 K.

Die Benützungsgebühren von Schlachthallen per Schlachtstand 6440 K, von sonstigen Räumen für je einen Quadratmeter und Tag 520 K.

Die Einbringgebühr für jedes unmittelbar in die Kontumazschlachtenanlage oder in den Seuchenhof eingebrachte Stück Tier so hoch wie die Marktgebühr.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Dezember 1924. (M. Abt. 42, 1605/VI.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung des städtischen Schweineschlachthauses.

Die Grundgebühr beträgt 12.885 K. Es stellt sich sonach die Schlachtgebühr für ein Schwein bis einschließlich 35 kg auf 10.300 K, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg auf 19.300 K, für ein Schwein über 100 kg auf 25.800 K; die Einbringgebühr für jedes direkt (insbesondere nicht über den Zentralviehmarkt) in das Schlachthaus eingebrachte Stück auf 2600 K; die Stallgebühr, soweit eine Einstallung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für jeden angefangenen Tag auf 60 K. Wird ein Schwein nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen des Schweineschlachthauses eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Dezember 1924. (M. Abt. 42, 1605/IV.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung des Pferdemarktes sowie für die Benützung der Wiener Kontumazanlage zum Zwecke der Durchführung von Pferdeschlachtungen und der Abhaltung des Kontumazschlächterpferdemarktes.

Die Grundgebühr beträgt 12.885 K. Es stellen sich sonach: Die Marktgebühren für ein auf den Markt der Schlächterpferde gebrachtes Tier auf 12.900 K, für ein auf den Markt der Gebrauchspferde gebrachtes Tier auf 16.100 K, für ein auf den Markt der Kontumazschlächterpferde gebrachtes Tier auf 12.900 K. Die Schlachtgebühren in der Wiener Kontumazanlage für das Stück Einhufer auf 51.500 K. Die Einbringgebühr für jedes direkt, das ist ohne Verührung des Pferdemarktes in das Schlachthaus eingebrachte lebende Tier oder für das Einbringen von Schlächterpferden in der Haut auf 12.900 K. Die Stallgebühr für ein Pferd für jeden angefangenen Tag auf 1030 K. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen des Pferdemarktes oder Pferdeschlachthauses eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Dezember 1924. (M. Abt. 42, 1605/II.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung der Großmarkthalle (Abteilung für Fleischwaren).

Die Grundgebühr beträgt 12.885 K. Es stellt sich sonach der Stüktarif für Fleisch- und Fettwaren sowie für andere in diesem Tarife nicht ausdrücklich angeführte Waren in Mengen zu 100 kg auf 5200 K, für Kälber per Stück auf 2100 K, für Schafe, Lämmer, Ziegen, Rehe, Gemsen, Damwild und Hasen per Stück auf 900 K, für Schweine, Ferkel und Wildschweine per Stück auf 2600 K, für Fische per Stück auf 5200 K, für Hasen und Kaninchen per Stück auf 1000 K, für Gänse per Stück auf 2100 K, für Haus- und sonstiges Wildgeflügel per Stück auf 1000 K.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Dezember 1924. (M. Abt. 42, 1605/V.)

Gebühren für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch.

Die Grundgebühr beträgt 12.885 K. Es stellen sich sonach die Untersuchungs(Beschau)gebühren

nach § 3, Punkt 1 des Gesetzes, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 145/22, für die Untersuchung von Tieren, die im Fußtrieb oder mittels Wagens (nicht mittels Eisenbahn) auf Viehmärkte oder nicht von einem Wiener Viehmarke unmittelbar in die Schlachthöfe gebracht werden, für ein Stück Großvieh, das sind Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder und Büffel im Alter über sechs Wochen auf 16.100 K, für ein Schwein auf 7700 K, für ein Stück der oben genannten Tiergattungen im Alter bis sechs Wochen auf 5200 K, für ein Schaf oder eine Ziege auf 3900 K, für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kit auf 2600 K;

nach § 3, Punkt 2, für die Untersuchung von Tieren zum Zwecke der Ausstellung oder Verlängerung eines Viehpasses, der Ausstellung einer Gesundheitsbescheinigung oder einer Bescheinigung über die Leistungsfähigkeit von Tieren:

die einfache die doppelte Gebühr

für ein Stück Großvieh (Punkt 1 a) auf	32 200 K	64 400 K
für ein Schwein auf	15.500 "	30.900 "
für ein Stück der unter 1 a) genannten Tiergattungen im Alter bis sechs Wochen auf	10.300 "	20.600 "
für ein Schaf oder eine Ziege auf	7.700 "	15.500 "
für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kit auf	5 200 "	10.300 "
für ein Stück Geflügel auf	600 "	1.300 "

nach § 3, Punkt 3, für die Untersuchung (Beschau) von Einhufern und Klautentieren, die in gewerblichen Privatschlachthäusern geschlachtet werden, ferner bei Notschlachtungen solcher Tiere und bei Hauschlachtungen von Klein- oder Stechvieh für ein Stück Großvieh auf 51.500 K, für ein Schwein auf 19.300 K, für ein Kalb oder ein Fohlen auf 12.900 K, für ein Schaf oder eine Ziege auf 9700 K, für ein Ferkel (Schwein bis 15 kg Schlachtgewicht) ein Lamm oder ein Kit auf 6400 K;

nach § 3, Punkt 4, für die Untersuchung von Weidnertieren, Fleisch und Fleischwaren, die von Wien ausgeführt werden, und zwar:

die einfache die doppelte Gebühr

für ein Weidnergroßvieh auf	19.300 K	38.700 K
für ein Weidnerschwein auf	12.900 "	25.800 "
für ein Weidnerkalb oder ein Weidnerfohlen auf	9.700 "	19.300 "
für ein Weidnerschaf oder eine Weidnerziege auf	6.400 "	12.900 "
für alle übrigen Weidnertiere (Punkt 3 a) auf	3.200 "	6.400 "
für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf	6.400 "	12.900 "

nach § 3, Punkt 5, für die Untersuchung der nach Wien eingeführten geschlachteten Einhufer, des Fleisches und der Eingeweide solcher Tiere sowie der Fleischwaren, die daraus hergestellt oder damit vermengt sind: für ein Stück Pferd, Esel, Maultier und Maulesel auf 12.900 K, für ein Stück Fohlen auf 6400 K, für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf 3200 K;

nach § 3, Punkt 6, für die mikroskopische Untersuchung von Schweinefleisch und Speck auf Trichinen für jede Probe auf 600 K;

nach § 3, Punkt 7, für die Vornahme einer bakteriologischen Fleischuntersuchung, insofern auf Grund derselben die Genußtauglichkeit der beanstandeten Ware festgestellt wird und deren Wert mindestens das Doppelte der Untersuchungsgebühr beträgt, und zwar die einfache Gebühr auf 77.300 K, die doppelte Gebühr auf 154.600 K;

nach § 3, Punkt 8, für die über Beschwerde einer Partei vorgenommene Ueberprüfung eines amtlichen Befundes, wenn der Beschwerde keine oder nicht im vollen Umfange Folge gegeben wird, und zwar die einfache Gebühr auf 77.300 K, die halbe Gebühr auf 38.700 K.

Die vorstehende Kundmachung tritt mit 1. Dezember 1924 in Kraft. (M. Abt. 43, 4968.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung der Rinderschlachthäuser.

Die Grundgebühr beträgt 12.885 K. Es stellen sich sonach:

1. Die Schlachtgebühren für ein Rind auf 51.500 K, für ein Kalb auf 6400 K, für ein Schaf oder eine Ziege auf 4300 K, für ein Lamm oder Kit auf 2600 K, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier auf 1300 K.

2. Die Aufarbeitungsgebühr für das Aufarbeiten eines im Schlachthause selbst geschlachteten Rindes für Würstzwede zc. (sogenanntes Ausbeineln) auf 25.800 K, für das Aufarbeiten des in ein Schlachthaus eingebrachten Fleisches für Würstzwede zc. für je 50 kg (Punkt 1, 2 a der bezogenen Kundmachung) auf 12.900 K.

3. Die Einbringgebühren für ein Rind auf 12.900 K, für ein Kalb auf 2100 K, für ein Schwein auf 2600 K, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm (Kit) auf 900 K, für 100 kg Fleisch oder Fettwaren auf 5200 K.

4. Die Benützunggebühren für die Benützung von Räumen zur Uebernahme, Einlagerung, Untersuchung und Aufteilung von Fleisch und Fleischwaren, sei es in frischem oder konserviertem Zustande, sowie von tierischen Abfallprodukten und sonstigen Gegenständen, und zwar a) von Schlachthallen und mit Aufzügen eingerichteten Schlachtkammern per Schlachtstand und Tag auf 6440 K, b) von Schlachtkammern ohne maschinelle Einrichtung für je 1 m² und Tag auf 520 K.

5. Die Stallgebühren, soweit eine Einstallung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für ein Rind oder Pferd für jeden angefangenen Tag auf 1030 K, für jedes andere Tier für jeden angefangenen Tag auf 60 K. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen des Schlachthauses eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

6. Sonstige Gebühren: a) Für die Zuweisung eines Wagenabstellplatzes 51.500 K; b) für den Bezug von Innereien und Hautauschnitt für je 300 kg oder weniger 25.800 K.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Dezember 1924. (M. Abt. 42, 1605/III.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung des Wiener Zentralviehmarktes St. Marx.

Die Grundgebühr beträgt 12.885 K. Die Marktgebühren betragen sonach 1. Rindermarkt: Für ein Rind 12.900 K. 2. Jung- und Stechviehmarkt: Für ein Kalb, lebend oder ausgeweidet, 2100 K, für ein Schwein, ausgeweidet, oder ein Spanferkel 2600 K, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm, lebend oder ausgeweidet, 900 K. 3. Schweinemarkt: Für ein Schwein 2600 K. 4. Schafmarkt: Für ein Schaf 900 K. (Für Geflügel und Lebensmittel, für die zum Marke gehörige Einrichtungen benützt werden, betragen die Gebühren, so weit sie nicht im Stüktarife der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, für 100 kg 500 K. Für das Ausleihen einer Kälberwage beträgt die Gebühr pro Tag 9700 K.)

Die Stallgebühren betragen für jeden angefangenen Tag für ein Rind 1030 K, für alle übrigen Tiere 60 K. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

Die Versicherungsgebühren betragen für ein lebendes Rind für jeden angefangenen Tag 260 K, für ein lebendes Ferkel pro Woche 520 K, für ein lebendes Jungschwein oder Kalb pro Woche 260 K, für jedes andere lebende Tier pro Woche 130 K.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Dezember 1924. (M. Abt. 42, 1605/I.)

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gewerbeunternehmungen.

21. Oktober 1924.

Appel Marie, Fragnergewerbe, 15. Löhrgasse 1. — Acher Johann, mechanische Strickerei, 13. Riemnergasse 18. — Blumenstock Walter, Handel mit Koscherfleischwaren, 20. Kreuzstraße 12. — Böhmé Johanna, Wirtwaren-

Die alte Friedensmarke  **wieder zu haben.**

1117b

erzeugung, 13. Speisinger Straße 73. — Cantini Anna, Bittualienhandel, 20. Hellwagstraße 1. — Dimpf Ferdinand, Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 864. 4. Theresienwagasse 35. — Formanel Adolf, Schwertsieger (Hieb- und Stichwaffen), 7. Neukistgasse 56. — Gattermayer Juliane, Gemischtwarenhandel, beschränkt, 13. Linzer Straße 196. — Gerkstorfer Marie Cäcilie, Verschleiß von Zuderwaren, 16. Koflerpark 12. — Gold Benzon, Warenhandel, beschränkt, 20. Karl Weigl-Straße 1. — Haas Marie, Wäsche-warenherzeugung, 13. Meiselstraße 60. — Haller Josefina, Lastfuhrwerks-gerichte, 13. Sturzgasse 1 c. — Hirzbauer Marie, Lebensmittelhandel, beschränkt, 13. Schützplatz 6. — Holzreiter Josefina, Lebensmittelhandel, beschränkt, 13. Ruppertgasse 18. — Kemelto Franz, Lebensmittelhandel, 20. Burgbarrdtgasse 16. — Just Marie, Verschleiß von Zuderbäderwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäften, Marmeladen und Obst, 13. Meiselstraße 65. — Knoll-Compagnie, Gef. m. b. H., Handelsagentur, 7. Lindengasse 56. — Marton Franz, Herrenkleidermacher, 20. Webergasse 21. — Mezei Marie, Verschleiß von Zuderwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäften, Marmeladen, Geformten und Obst, 13. Kollergasse 23. — Miedl Johann, Uhrmacher, 13. Riffelgasse 10. — Niedermayer Auaukine, Wäschewarenherzeugung, 13. Jbering-gasse 19. — Orst Antonie, Kleidermachersgewerbe, 7. Neukistgasse 48. — Ortner Angela, Handel mit Brennmaterialien, 13. Märzstraße 143. — Pächl Zacharias, Alleinhaber der Firma J. Pächl vormals Pächl & Komp., G. m. b. H., fabrikmäßiger Betrieb der Färberei, 12. Bivenotgasse 56. — Pösch Jakob, Handelsagentur, 13. Feilkelegasse 58. — Prager Oskar, Alleinhaber der Firma D. Landeis, Wäschewarenfabrik, 15. Beimgasse 28. — Rodel Gustav, Mechanikersgewerbe, 8. Josefstädter Straße 85. — Röhrich Anna, Gemischtwarenhandel, beschränkt, 13. Märzstraße 150. — Rosenkranz Moses Luzer, Warenhandel, beschränkt, 20. Denisgasse 11. — Rühl Christoph, Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 801. 1. Wiesingerstraße. — Schmalz Abraham, Handel mit Textil- und Manufakturwaren, 20. Heitzel-manngasse 18. — Schmorat Jozgund, Handel mit Regenmänteln, 5. Rechte Wienzeile 93. — Sid-a Ludmilla, Wäscherei- und Feinbüherei, 17. Wurliger-gasse 90. — Stenard, Kohlenhandels-gesellschaft m. b. H., Handel mit Kohle, Koks und Holz, 6. Mariaböcker Straße 117. — Wallner Laurenz, Erzeugung von Galalitformen, 13. Wagnergasse 9. — Wittmann Anna, Gemischtwaren-handel und Flaschenbierverschleiß, 20. Hellwagstraße 1. — Wolfgang Friedrich, Handel mit Papier und Schreibwaren, 20. Unterbergergasse 4.

22. Oktober 1924.

Attiengesellschaft für technischen Bedarf, Handel mit technischen Artikeln 1. Seegasse 13. — Baumann Ludwig, Handelsagentur, 9. Ruffdorfer Straße 50. — Bellina, Großbuchbinderei, Geschäfts- und Notizbüchereifabrik, Kaffieranstalt Gef. m. b. H., fabrikmäßige Erzeugung von Papier- und Kartonwarenen sowie Handel mit diesen Waren, 16. Konstantingasse 4. — Bresnil Franz, Modellstecher, 10. Schleiergasse 14. — Bugram Gerbard, Holz- und Kohlen-handel, 5. Zohngasse 34. — Ehmig Franz, Wagner, 9. Pulverturm-gasse 8. — Erste Österreichisch-ungarische Affianierungs-gesellschaft, Gutmann & Komp., Handel mit Beleuchtungs-körpern aller Art, 9. Bleichergasse 20. — Ertler Joachim, Erzeugung von Fisch-, Gemüse- und Obstkonserven, 17. Dieboldplatz 9. — Faul Bertha, Kleinhandel mit Geflügel und Eiern, 9. Mosergasse 11. — Frischler & Komp., Gemischtwarenhandel, insbesondere mit Holztole, Maschinen und Chemikalien, 20. Bäuerlsgasse 27. — Geier Theresia, Kleinhandel mit Haushaltungsgegenständen, Lebensmitteln und Flaschenbier, 9. Säulengasse 9. — Häubel Karl Johann, Lebensmittelhandel und Flaschenbierverschleiß, 9. Markt-gasse 19. — Hafert Franziska, Damenkleidmachersgewerbe, 20. Gaußplatz 6. — Hartwig & Vogel, Attiengesellschaft, Filiale Wien (Repräsentanz der in Dresden bestehenden Attiengesellschaft Hartwig & Vogel), fabrikmäßige Erzeugung von Kakao, Schokolade und Zuderwaren, 1. Graben 14. — Hofmann Franz, Handel mit Spielwaren, Reise- und Sportartikeln, 9. Sechshimmels-gasse 23. — Infanger Felizia, Handel mit Parfümerie-, Haushaltungsartikeln, Galanterie- und Textilwaren, 9. Lichtenstaler Gasse 13. — Klausner Josef, Kleinfuhrwerker, 9. Wienegasse 21. — Klinger Rosa, Lebensmittelhandel, 5. Margaretenstrasse 92. — Koprida Franz, Handel mit Modewaren, 9. Hahngasse 26. — Kozelk Johann, Kleidermachersgewerbe, 11. 4te Landengasse 37. — Kutschera Anna, Gemischtwarenhandel, 9. Kinderspitalgasse 7. — Lauer Jaak, Handelsagentur, 9. Seegasse 17. — Litschik Johanna, Handel mit elektrotechnischen Artikeln, 5. Margaretenstrasse 67. — Maiken Josef, Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-verschleiß, 9. Ayrenboffgasse 1. — Mateju Franz, Herrenkleidermacher, 8. Florianigasse 31. — Müstl Barbara, Modistengewerbe, 11. Schneidergasse 3. — Andreas Reider A.-G., fabrikmäßige Erzeugung von Schuhen und verwandten Artikeln, 7. Schottenfeldgasse 65. — Odoi-Compagnie, Attiengesellschaft, fabrikmäßige Erzeugung, Vertrieb und sonstige Verwertung von chemischen, kosmetischen und technischen Artikeln, insbesondere die Erzeugung und der Vertrieb des bereits in den Handel gebrachten Mundwassers „Odoi“, 6. Mollardgasse 84. — Pöschker Franz, Handel mit Radioapparaten und Radiobestandteilen, 20. Wallen-steinstraße 59. — Pelsmann Franz, Schuhmacher, 8. Lenaugasse 16. — Petter Anna, Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß, 12. Wolfganggasse 32. — Pilat Wilhelmine, Marktschreibergewerbe, 12. Rotenmühlgasse 47. — Pilswein Eduard, Gebäckbäckergewerbe, 11. Simmeringer Hauptstraße 174. — Pirlenstein Heinrich, Fuhrwerker, 12. Rudergasse 29. — Rosh Klomens, Handel mit Fahrplänen und Tarifen, 12. Weidlinger Hauptstraße 17. — Reichensfeld Margarete, Handel mit Werkzeugen, technische Artikeln und Auto-materialien, 9. Lichtenstaler Straße 17. — Reznit Marie, Marktschreibergewerbe, 12. Sechergasse 12. — Ronda, Handel mit Holz und Kohle, 8. Josefstädter Straße 31. — Sauer Eduard, Kommissionswarenhandel mit gewerblicher Erzeugung der Tiroler Merklung, 9. Fuchshaller-gasse 13. — Schmidt Josefa, Damenkleidmachersgewerbe, 12. Hengendorfer Straße 94. — Schneider Karl,

Handel mit Wäsche und Textilwaren, 9. Lustlandgasse 18. — Schniger Abraham, Handel mit Textil-, Wirt-, Leder-, Schuhwaren, Küchengeräten und Sportartikeln, 9. Kinderspitalgasse 4. — Schwarz Elisabeth, Schweinefleisch-, Schweinsinnereinen- und Selchwarenverschleiß, 9. Thurngasse 15 a. — Stabl-bauer Leopold, Kleinfuhrwerker, 12. Schönbrunner Straße 152. — G. Steiner & Komp., Gemischtwarenhandel, 7. Neubaugasse 26. — Stodolowsky Josefina, Handel mit Seide und Wirtwaren, 9. Lichtenstaler Straße 22. — Söbberl Karl, Flaschenbierverschleiß, Handel mit Lebens- und Genussmitteln u., 12. Bethlen-gasse 7. — Storojum & Komp., Gemischtwarenhandel, 9. Porzellangasse 14/16. — Tonar Moz, Kindertrompetenerzeugung, 12. Steinhagegasse 20. — Trozler Franz, Handelsagentur, 13. Meiselstraße 77. — Uher Josef, Musiker, 12. Neis-gasse 16. — Variola Josef Leopold, Handel mit Kämmen, Spiegeln und Lederetuis, 9. Ggnifusgasse 27. — Wagner & Kovacs, Gemischtwarenhandel im großen, 9. Lichtenstaler Straße 23. — Weber Anton Ludwig, gewerbsmäßige Hundebredur, 12. Grünbergstraße 84 (Restauration Hummel). — Weiß Mathilde, Kleidermachersgewerbe, 9. Währinger Gürtel 160. — Werlein Karl, Gemischt-warenhandel und Verschleiß von Wein und Bier in Flaschen, 8. Lange Gasse 30. — Werner Paul, Handel mit Briefmarken, 9. Grünentorgasse 10. — Wildel Franz Josef, Marktschreiber, 12. Ratschlgasse 32. — Zimmel Johanna, Damen-kleidermachersgewerbe, 9. Lichtenstaler Gasse 22. — Zwilling Maximilian, gewerbs-mäßiger Betrieb der Neuanlage, Revision und Kontrolle von kaufmännischen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Buchführungen, Aufstellung, Ueberprüfung sowie Begutachtung kaufmännischer Bilanzen, 9. Währinger Straße 24.

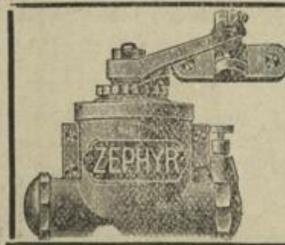
23. Oktober 1924.

Achaz Otto, Baumeister, 17. Hernaller Hauptstraße 86. — Barilitsch Franz, Fleischer, 18. Kreuzgasse 4. — Bauer Stephanie, Frauen- und Kinder-kleidermachersgewerbe, 20. Alherbteignplatz 16. — Baumgartner Ludwig, Gast-wirt, 18. Martinstraße 13. — Behan Anton, Tischler, 20. Leystraße 75. — Berger Josef falsche Jaoral, Tischler, 20. Treustraße 64. — Blatt reite Finkel Adolf von Abraham, Glaser, 20. Karl Weigl-Straße 10. — Bodenfeer Mathilde, Damenkleidermachersgewerbe, 12. Bahnzeile 41. — Böhm Katharina, Erzeugung von Kinderluftballons, 12. Zengasse 2. — Chytil Viktor Johann, Wurst- und Selchwaren- und Rindfleischverschleiß, 20. Stromstraße 69. — Dobromolny Karl, Marktschreiber, 13. Hütteldorfer Straße 161. — Feldsberg Siegfried, Handel mit Rohprodukten, 20. Klosterneuburger Straße 48. — Floth Johann, Kommissionwarenhandel, 20. Wasnergasse 15. — Fris Josef, Fleischerbauer, 20. Wallensteinstraße 66. — Groß Paris, Damenkleidermachersgewerbe, 20. Handelskai 1 c. — Herskovicz Jakob, Tapzierer, 20. Kludygasse 17. — Hofbauer Marie, Gastwirts-gewerbe, 17. Ladnergasse 35. — Internationale Konzertdirektion „Symphonia“, G. m. b. H., Dienst- und Stellenvermittlung, 3. Kochtringerstraße 20. — Kasche Karl, Bürsten- und Pinselmacher, 13. Baum-gartenstraße 71. — Klubal Konrad, Herrenkleidmachersgewerbe, 20. Donaueschingen-straße 17. — Kobl Johann, Herrenkleidmachersgewerbe, 20. Donaueschingenstraße 17. — Kriz Eduard, Tischler, 20. Salzachstraße 40. — Kropacel Helene, Schuh-machersgewerbe, 20. Briggittenauerände 62. — Kttgendorf Elisabeth, Brief-marktenhandel, 13. Philippsgasse 5. — Th. & G. Mautner-Marxhof, G. m. b. H., Branntweinchankergewerbe, 3. Landstraßer Hauptstraße 173. — Mraving Ottilie, Fragnergewerbe, 13. Hernstorferstraße 13. — Neuhans Marie, Brannt-weinchankergewerbe, 17. Ladnergasse 44. — Neumann Saul, Wirtsgewerbe, 17. Weisgasse 2. — Rottler Leopoldine, mechanische Strickerei, 13. Fenzlgasse 27. — Satinover Josef, Antiquitätenhandel, 19. Hohe Warte 34. — Schmeißl Johann, Warenhandel, beschränkt, 10. Döblinger Hauptstraße 30. — Sotischel Helene, Handel mit Textil-, Wirt-, Strick- und Wäschewaren, 7. Neukist-gasse 21. — Speck Josef, Lastfuhrwerks-gewerbe, 12. Hengendorfer Straße 104. — Trenler Friedrich, Flaschenbierverschleiß, 20. Stromstraße—Ede Leystraße. — Vogau Andra, gewerbsmäßiger Betrieb der Neuanlage, Revision und Kontrolle von kaufmännischen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Buchführungen, Ueberprüfung und Begutachtung kaufmännischer Bilanzen, 19. Döblinger Hauptstraße 35. — Vyplassil Amalia, Warenhandel und Flaschenbierverschleiß, 10. Sieveringer Straße 100. — Vyplassil Amalia, Wurst- und Selchwarenverschleiß, 19. Sieveringer Straße 100.

24. Oktober 1924.

Appenzeller Wilhelm, Handelsagentur, 6. Esterhazygasse 12. — Afiel Remus, Handelsagentur, 1. Schottenring 23. — Bartel Wilhelm, Erzeugung von Radioapparaten, 6. Kasernengasse 2. — Besner Chaim vel Konrad, Holz- und Kohlenhandel, 17. Geblergasse 21. — Bittner Georg Wilhelm, Handels-agentur, 8. Rennweg 14. — Bloyer Franz, Kammachersgewerbe, 13. Hüttel-dorfer Straße 160. — Cigel Josef, Uebernahme von Kleidungsstücken zur Aufbewahrung gegen Entgelt (Garberobe), 1. Elisabethstraße 4. — Coudenhove-Kalergi, Dr. Richard, Verlagsbuchhandel, 1. Schmerlingplatz 8.

(Das Weitere folgt.)



„ZEPHYR“

ist der weitaus beste 1078

Türschliesser

Zephyr-Türschliesser- und Metall-warengesellschaft m. b. H.

Wien I. Bezirk, Karlsplatz Nr. 3.

Telephon 51-3-18

M A S C H I N E N F A B R I K
ING. M. LUZZATTO
VORM. H. R. GLÄSER, WIEN X., QUELLENSTRASSE 149
FERNRUFEN: 50-1-30, 50-1-40, 50-2-16

1292

BAUT SÄMTLICHE MASCHINEN FÜR
HARTZERKLEINERUNG,
SICHT- UND FÖRDERANLAGEN

SONDERABTEILUNG: SCHMIEDEEISERNE RIEMENSCHLEIBEN

Echsenbacher Granitgewerkschaft

Gesellschaft m. b. H. 11:8

Echsenbach, Post Schwarzenau, N.-Ö. Wien, I., Jordangasse Nr. 9.
Telephon Schwarzenau 3. Telephon 65-1-72.
Werke in Echsenbach, Schrems, Wolfsegg u. Sparbach, N.-Ö., Perg, Ob.-O.
Granitgroß- und Kleinpflaster, Schotter, Bruchsteine, Steinmetzwaren jeder
Art, Betonwaren.

Vaterländische Baugesellschaft A.-G.

1879 Wien, I. Bezirk, Wildpretmarkt Nr. 2. Telephon: 67-5-60 Serie.

Graz: Hauptplatz 15, Innsbruck: Fugger-
gasse 2, Linz a. d. D.: Schubertstrasse 19,
Salzburg: Linzergasse 23, Klagenfurt: Feld-
gasse 9, St. Pölten: Kugelgasse 8.

GASFEUERUNGEN Industrieöfen für Härten, Glühen, Schmelzen
KESSELFEUERUNGEN 1063 c

DANUBIA A.-G.

XIX., Krottenbachstraße 88.

Telephon-Nummern: 93580 und 94353.

**NIEDEROESTERREICHISCHE
ESCOMPTE-GESELLSCHAFT**

Errichtet im Jahre 1883 WIEN, I., AM HOF 2 Telegramme: Escompteges

Bank- und Wechsel-Geschäft der Niederösterreichischen
Escompte-Gesellschaft: Wien, I., Kärntnerstraße 7 (früher
M. Schnapper). Telegramme: Kärntescompte.

Tonwaren-Abteilung der Niederösterreichischen Escompte-Ge-
sellschaft: Wien, I., Stubenring 24.

Stärke-Abteilung der Niederösterreichischen Escompte-Gesell-
schaft: Wien, I., Am Hof 2.

Kommandite: Carl Spängler & Co., Salzburg. Filialen:
Bad Gastein, Bad Ischl, Zell am See.

Interessengemeinschaft mit: Lloyds Bank Limited, London.
Hambros Bank Limited, London / Union Européenne Indus-
trielle et Financière, Paris / Banque de Bruxelles, Brüssel,
Comptoir d'Escompte de Genève, Genf. 1150

Affilierte Institute:

Böhmische Escompte-Bank und Credit-Anstalt, Prag. (Česká
escomptní banka a úvěrní ústav). / Filialen:
Asch, Aussig, Bodenbach, Brünn, Brück, Budweis,
Eger, Falkenau a/E., Franzensbad, Gablonz a./N., Haida,
Hohenelbe, Jägerndorf, B.-Kamnitz, Karlsbad, Komotau,
B.-Leipa, Leitmeritz, Lobositz, Marienbad, M.-Ostrau, M.-Schön-
berg, Morchenstern, Olmütz, Pilsen, Reichenberg, Steinschönau,
Teplitz, Tetschen, Trautenau, Troppau und Warnsdorf.

Steiermärkische Escompte-Bank, Graz. / Filialen: Dornbirn,
Fürstenfeld, Klagenfurt, Leoben, Linz und Salzburg.

Tiroler Landesbank A.-G., Innsbruck. / Zweigstelle in Landeck,
Geschäftsstelle in Hall i. T.

Bosnische Industrie- und Handelsbank A.-G., Sarajevo.
(Bosanska Industrijska i Trgovačka Banka d. d.) / Filialen:
Belgrad, Novisad, Split, Tuzla und Zagreb.

Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft

vormals

Louis Müller's Sohn, Fritz Müller

Wien, XIII., Gurkgasse Nr. 18-22.

Telephone: 33-1-68 (33-1-71 int.)

Telegramm-Adresse: „METALLMÜLLER“

Abteilung Metallgießerei: Abgüsse in sämtlichen
Metallen, roh und appretiert, im Stückgewicht
bis 2000 kg.

Abteilung Leichtmetallgießerei: Alle einschlä-
gigen Abgüsse für Automobil-, Flugzeug- und
Bootsmotorenbau, aus Aluminium, Silumin und
Elektron.

Abteilung Dreherei, Fräserei und Schlosserei:
Dampfheizarmaturen, sämtliche Beschläge für
Waggons von Eisenbahnen, Straßenbahnen
und Schiffen. Armaturen für alle Industrie-
zweige und sämtliche in das Fach ein-
schlagigen Arbeiten und Artikel.

Abteilung Presserei und Schmiede: Sämtliche
Press- und Schmiedeteile für Eisen- und
Straßenbahnen.

Abteilung Laternenbau: Erzeugung von Beleuch-
tungs- und Signalierungsgegenständen. Blech-
bedarfsartikel für Bahnwesen. Spezialitäten:
Patent-Seitenschluß-, Mittelschluß u. Weichen-
laternen.

Spezialfabrikate: Komplett Aborteinrichtungen
für Waggons, Kondenswasserabscheider, sämt-
liche patentiert. 1088

Technische Gummiwaren

für alle Verwendungszwecke.

Feuerweherschläuche,

roh und gummiert, für höchste Beanspruchung.

Hirschl & Co.

Wien, I., Schmerlingplatz Nr. 5.

Telephon Nr. 16657

Telegr.-Adr. Hirschlco Wien. 1137

Gebrüder Brügger

Gasapparatefabrik und Eisengießerei A.-G.

**Koch-, Heiz- u. Bügelapparate f. Gas
u. Elektrizität: Spezialität:
Kohlenherde u. kombinierte
Herde für Kohle und Gas**

1142

Zentralbüro: Wien, VI., Dreihufeisengasse 9

Niederlage: Wien, I., Getreidemarkt 10

Nahtlose u. geschweißte Gasröhren, Fittings, Flanschen, verstärkte nahtlose (Lemberger) Röhren, Pumpenröhren, Preßröhren, nahtlose Mannesmann-Stahlmuffenröhren, Bohrröhren.

Mannesmannröhren- u. Eisenhandels-gesellschaft m. b. H., Wien
 Fernsprecher: 16-0-80, 16-0-81, 18-5-15, 18-5-16, 18-5-17

IX., Währinger Straße 6-8

Stabellen, Fassoneisen, Betoneisen, Träger, U-Eisen, Banden kalt u. warmgewalzt, schwarze, verzinkte u. dekapierte Bleche, Ingots, Zaggeln, Halbfabrikate aller Arten.

Abteilung für Schmiedewaren sowie Werkzeuge u. Werkzeugmaschinen, Wien VII., Zieglergasse 34. Fernsprecher: 32-2-69, 35-4-47

Alle Art
Dinsel
 liefern 1215 preiswert Beck, Koller & Co. Wien, I., Fichtegasse 2 a. Fernruf: 72-1-69.

Perlmooser-Zement-Fabriks-A.-G.
 Portlandzement und Romanzement
 Zentralbüro: Wien, IV., Lothringerstraße Nr. 8.
 Telefon: 56-0-72, 56-0-73. 1368

SPEZIALUNTERNEHMEN... ROHRWECHSEL... STEGRISSE
 PATENTE IN ALLEN REPARATUREN... DAMPFKESSELN... KULTURSTAATEN

KESSELROHRENWERK

MASCHINENBAU: SIEDERROHREN SCHWISS... BEINI GUNGSANLAGEN SMITL. SPEZWERK ZEUGE... SIEBE ROHRBEARBEIT. PAT. PRIBORSKY DAMPFKESSEL BAV. LOKOMOTIV. SCHIFFSTABILKESSEL BAL. PRIBORSKY

BR. PRIBORSKY & GROMUS
 DRAHTNACHR.-KERROW LIESING-W. WIEN FERNSPRECHER: AZ 194
 VERLANGEN SIE INGENIEURBESUCH.

VIKTOR SPITZER & Co.
 WIEN, I. WALFISCHGASSE 14.
 Telefon 8813, 893 +. 1216

Schlede- und gußeiserne Röhren und Fittings, sämtliche Bedarfsartikel für Wasser-, Dampf-, Gas-, Heizungs- und Kanalisations-Anlagen.

Draht-Gitter u. Zäune
C. Zimmermann's Nfg. J. Wintermayr
 Wien, XVI/1, Gansterergasse 9-15 1124 a

Fugenloser Steinholzbelag
„VERROLIT“
 Hygienisch, staubfrei, für Böden, Wände, Tische etc.
 KUNSTMARMOR für Bau- und Möbelzwecke.
Dr. Rudolf Trauttmansdorff & Co.
 Wien, X., Feuchterslebengasse. 1381
 Objekt 162. — Telefon: 50-1-88.

Enzesfelder Metallwerke A.G.
Metallwerk 1104 **Waggonfabrik**
 Zentralbureau: Wien, 3. Bez., Schwarzenbergplatz 6
 — Telefon: 2217, 3018, 2168, 2012 —

Anton Tutsch Ges. m. b. H., Wien, IX/2, Währinger Straße 61. Fernsprecher 24030, 4157/IV.
 Gipsschlacken-, Leichtbeton-, Kokolithplatten, Korkstein, „A. T.“-Bauplatten (Korksteinersatz), Steinholzfußböden (Xylolith).
 Plattenlieferung und fix und fertige Arbeiten!

„ALLCHEMIN“ 1170
 Branchen: Allgemeine Chemische Industrie A.-G.
 Straßenimprägnierungsöl, Mineralölprodukte, Technische Fette aller Art, Rostschutzfarben.
 Wien, I. Bezirk, Renngasse Nr. 6 (Wächtergasse Nr. 1).
 TELEPHON Nr. 63-5-90 SERIE.

Hochleistungs-Steilrohrkessel

österr. Patent Sladek - 25.000 m² ausgeführt
Waagner—Biró A.G.
 1075 b
 Telefon 52-5-40. Wien-Graz

A. E. G. UNION

ELEKTRIZITÄTS-GESELLSCHAFT

ZENTRALE: WIEN, VI., GUMPENDORFER STRASSE 6.

WERKE: WIEN XXI. 1214

BÜROS IM INLAND:

WIEN, GRAZ, KLAGENFURT, INNSBRUCK, BREGENZ, SALZBURG, LINZ.

AUSLANDSORGANISATIONEN:

BRÜNN, BRATISLAVA, BUDAPEST, KRAKAU, LEMBERG, MÄHR-
OSTRAU, PRAG, PILSEN, REICHENBERG, TEPLITZ-TURN, KARLSBAD,
TRAUTENAU, WARNSDORF, KASSA, ZAGREB, CELJE, BEOGRAD,
BUKAREST, BRASOV, TIMISOARA, SOFIA U. S. W.

TURBOGENERATOREN, ELEKTR. ZENTRALEN, ELEKTR. LICHT- U.
KRAFTANLAGEN. ELEKTR. VOLL- U. KLEINBAHNEN, STRASSEN- U.
INDUSTRIEBAHNEN, ELEKTR. FÖRDERANLAGEN, KRANE U. AUF-
ZÜGE, ELEKTR. SCHWEISSANLAGEN, ELEKTRO-STAHL- U. SCHMELZ-
ÖFEN, ELEKTR. BEHEIZTE DAMPFKESSEL, ELEKTR. HEIZ- U. KOCH-
VORRICHTUNGEN, ELEKTROMOTOREN, VENTILATOREN, NITRA-
U. METALLDRAHTLAMPEN, BOGENLAMPEN U. S. W.

Asphaltunternehmung

Robert Felsingner

Kontrahent der Gemeinde Wien 1332

Herstellung aller Asphaltierungs-, Dachpappe- u. Preßkiesarbeiten

Seit mehr als 20 Jahren Spezialist für Straßen-
und Gehwegteerungen sowie Teichisolierungen

Wien, V., Schönbrunner Straße 18. — Tel. 51-25.

„Universale“ Bauaktien- gesellschaft

Wien, I., Rotenturmstraße 16

Telephon: 74-4-16, 74-4-17, 74-4-18.

Alle Hoch- und Tiefbauten!

Ed. Steiner & Söhne Glasgrosshandlung

Fiume. Wien, XIX., Billrothstraße Nr. 54. Triest.
Größtes Exporthaus in allen Gattungen Flachglas. — Aeltestes
Spezialgeschäft für Bau-, Portal- und Dachverglasungen.

Gegründet 1863. — Telephon: 93-4-93 und 94-1-32.

Telegrammadresse: Glassteiner Wien. 1346

Eduard Schinzel

Telephon 47050 Wien III., Löweng. 40 Telephon 4899
Weißgärber Lände 56

Wassermesser- und Gasmesserfabriken

Universal-

Zerstäubungs-Spritz-Apparate

unentbehrlich für das Baugewerbe.



Von der Maler-Genossenschaft bestens anerkannt,
verwendbar zu mühelosem Einspritzen der Fußböden, für
Anstalten, Schulen, öffentliche Gebäude etc., ebenso für

Anstreicher
Maler
Maurer
Tapezierer
Kinos, Theater
Bodenkultur
Desinfektion 1221

FRIEDRICH SPRINGER

Antogene Schweiß-Konstruktion u. Spezial-Fabrikation
Wien, IX., Sechsschimmelgasse Nr. 28.

GÖC- WARENHÄUSER

III., Erdbergstrasse 23
V., Margaretenstrasse 166
VII., Lerchenfelder Strasse 1
XVI., Neulerchenfelder Strasse 73
XX., Wallensteinplatz 6
XXI., Brünner Strasse 46-48
Eisenstadt im Burgenland
Gloggnitz, Zeile 1
Mödling, Neudorferstrasse 10
Wr.-Neustadt, Wienerstrasse 21

Unsere Eigenfabrikation

in

Damenbekleidung, Schuhen,
Herrenbekleidung, Damenwäsche,
Textilwaren, Herrenwäsche

ermöglicht uns, da jeder Zwischenhandel ausge-
schlossen ist, die Konkurrenz an Gediegenheit und
Billigkeit unserer Waren zu übertreffen! 1255

Beleuchtungskörper und kunstgewerbliche
Bronzen in allen Stilarten sowie Gruft- und
Grabdekorationen-Erzeugung

Weidlich & Schuler

Ges. m. b. H. 1308

Wien, VIII., Plaristengasse 1. — Telephon 23-2-68

Straßenbauunternehmung M. BURESCH

Wien, XVII., Bergsteiggasse 42. Tel. 22-3-16.

Lieferung aller Gattungen von Granitpflastersteinen. Aus-
führung jeder Art von Pflasterungen und Straßenbauten. 1310

Kontrahent der Gemeinde Wien.

ÖSTERR. AUTOMOBILFABRIKS

A.G.

VORM. „AUSTRO-FIAT“ WIEN



VERKAUFSTELLE FÜR WIEN UND NIEDERÖSTERREICH
WIEN, I., KÄRNTNERRING 15 TELEPHON 71-0-31 1236

ÖSTERREICHISCHE WERKE

WIEN, X., ARSENAL

Telephon 53-0-90 Serie Telegr.-Adr. „Oewa“ Wien

**Schmiede,
Graugießerei,
Metallgießerei,
Werkzeug-Maschinen,
Motoren,
Landw. Maschinen,
Müllerei-Maschinen,
Jagdwaffen,
Repetier-Pistolen,
Auto-Karosserien,
Wagen.**

1377

„KÖRNERWERKE“

VEREINIGTE HOLZ-, BAU- UND INDUSTRIE A. G.

Zentrale: WIEN, I. SEILERSTÄTTE 18-20

Telephon: 1046, 1915, 3070, 5360, 6331. Telegramm-Adresse: KÖRNERWERKE WIEN.

Die „KÖRNERWERKE“ liefern von ihren

Dampfsägen, Kistenfabriken, Hobel- und Spaltwerken
in PÖCHLARN a. D. und MARTINSBERG-GUTENBRUNN, N.-Ö.
alle Arten von Schnittmaterial und Dimensionshölzern für Bau-, Waggon- und Schiffbau-
zwecke, Groß- und Kleinkisten, sowie sämtliche Holzballagen in jeder gewünschten
Ausführung und in größten Quantitäten. 1403

Österreichische Wasserwerks-Baugesellschaft

Tel. 35297/98/99 „Wasserbau“ Tel. 35297/98/99

Hlegel, Karl & Stark, Ingenieure — Wien VIII., Piratengasse 28

**Bau von Wasserleitungen,
Installationen und Kanalisationen** 1367

BEGRÜNDET 1874

1394

Hütten-
und
Ofen-
Bau



Ziegel-
und
Kalk-
Öfen

Gesellschaft
m. b. H.

Teleph. 80-2-23. **Wien, XIII/2, Penzinger Straße 157** Teleph. 80-2-23.
Fabriks-Schornsteinbau, Reparaturen ohne Betriebsstörung.
DAMPFKESSEL-BINMAUERUNGEN.
Kostenvoranschläge gratis.

PUMPEN WAAGEN RÖHREN

1390

Garvenswerke—Wien

ZENTRALE: MUSTERLAGER:
II., Handelskai 130/181 I., Schwarzenbergstr. 6/181
TELEPHON: 49-5-15.

Preislisten umsonst u. postfrei!

SCHEMBER-WAAGEN

MUSTERLAGER:

WIEN, I.,
WOLLZEILE 24,
TELEPHON
Nr. 71-1-17.



REPARATURWERK-
STÄTTE:

WIEN, XX.,
DRESDNER STR. 84,
TELEPHON
Nr. 40-1-28.

C. SCHEMBER & SÖHNE A.-G. WIEN-ATZGERSDORF

TEL.: WIEN-AZ. 81 u. 110.

1312

Papier-niederlage und Buchdruckerei

KARL LUZANSKY

Fachgeschäft für technischen Kanzlei- u. Zeichenbedarf
Wien, IV., Wiedner Hauptstraße 17 (Habighof)

Fernsprechnummer 58-2-31

Gegründet 1857

Zeichentische, Lichtpauspapier, Zeichen- (Schoellerhammer usw.), Skizzen-
Pauspapier, Paussteinwand, Reißzeuge sowie sämtliche Profil-, Koordinaten-,
Logarithmen, Millimeter-Papiere in Blocks und Bogen 1401

Basaltwerk Radebenle, Ges. m. b. H.

1299

Wien, I. Bezirk, Hegelgasse Nr. 19.

Fernruf 72-0-81.

Fernruf 72-0-81.

Lieferung aller Gattungen von Granitpflastersteinen, Basalt- und Granit-
schotter, Randsteinen u. Werksteinen. — Ausführung aller zeitgemäßen
Straßendeckenherstellungen. — Verleihung von Dampfwalzen. — Eigene
Granit- und Basaltsteinbrüche.

S. Rothmüller A.-G.

Wien, 20. Bezirk, Handelskai Nr. 92

Telephone: 41-1-90, 41-1-91, 48-203, 49-308

erzeugt:

1413

Blechballagen

Wirtschaftsartikeln

Lampen und Laternen

Bahnausrüstungen

Verzinkte und verzinnete Waren

Kassen

Blechdruckerei

Kassetten